

Gemeinde **Bönen**



Beteiligungsbericht **Geschäftsjahr 2016**

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion

Fachbereich I - Innerer Service
Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-164
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
VORWORT	4
DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT	5
ÜBERSICHTEN	6
Formen wirtschaftlicher Betätigung.....	6
Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW.....	7
BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN	10
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	10
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	16
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	22
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen.....	30
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH.....	42
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	55
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	64
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	74
VHS Zweckverband Kamen-Bönen.....	77
GWA Kommunal AöR	83
ANHANG	87
Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.....	87
Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe.....	100

VORWORT

Die Verpflichtung der Gemeinde Bönen zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den neuen Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

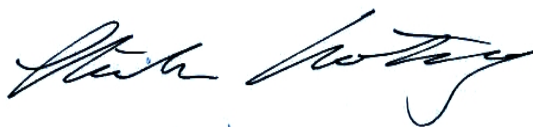
Nach § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Bönen hingewiesen.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der im Jahre 1996 erstmalig erstellte Beteiligungsbericht wird mit nachstehendem Beteiligungsbericht der Gemeinde Bönen für das Geschäftsjahr 2016 fortgeschrieben. Er umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen nach dem Stand vom 31.12.2016.

Bönen, im 08.12.2017



Stephan Rotering
Bürgermeister

DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT

Der Beteiligungsbericht stellt neben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht die dritte Komponente der Gesamtrechnungslegung dar (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 aufzustellen.

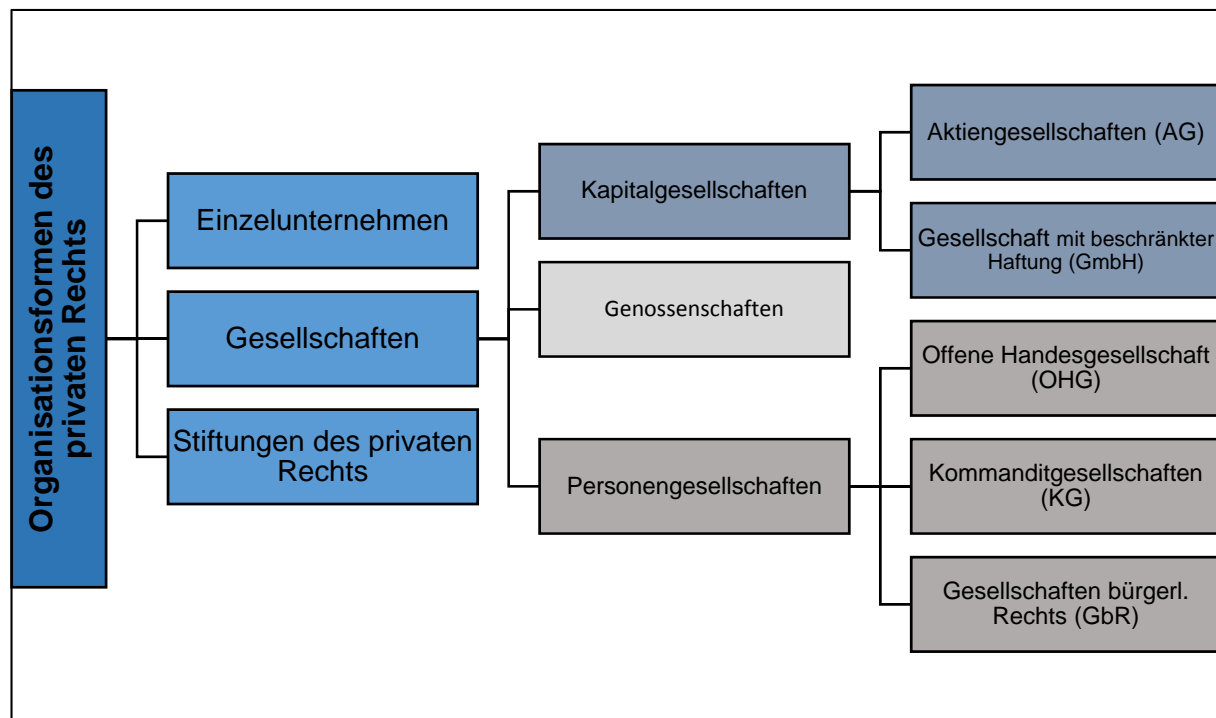
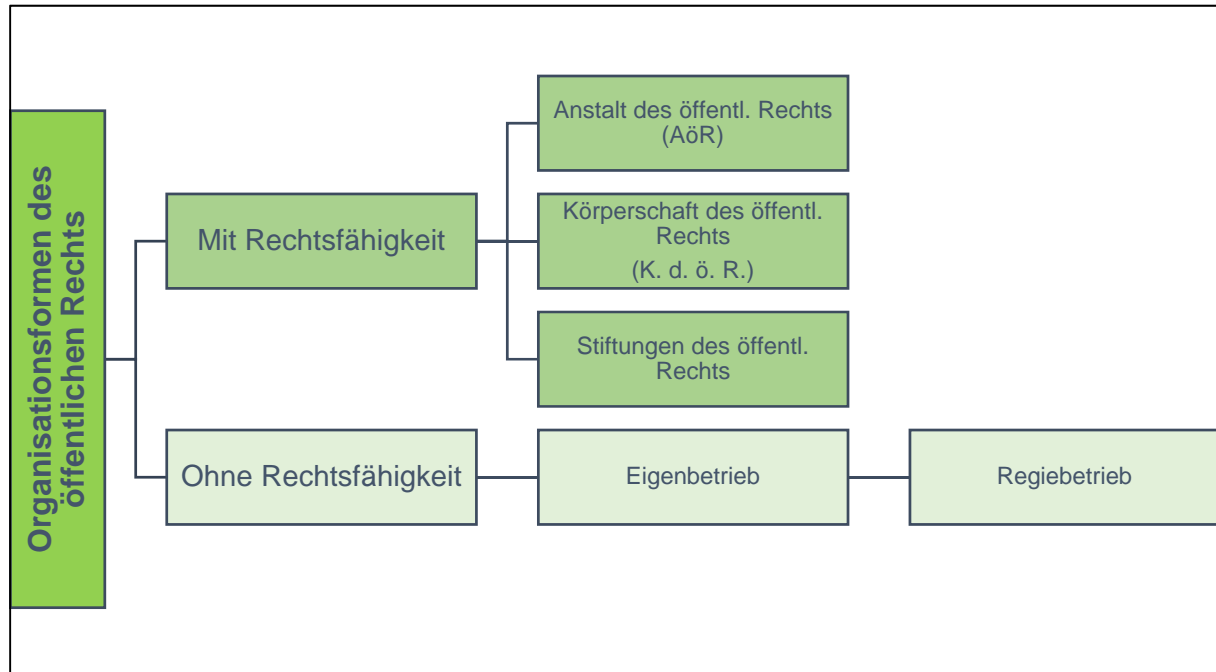
Im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen an den Beteiligungsbericht als Teil der Gesamtrechnungslegung der Gemeinde Bönen sind in den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 Änderungen eingeflossen, die auch bereits für die folgenden Berichte gelten:

- Die Darstellung der Beteiligungsstruktur gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erfolgt in der Reihenfolge der Bilanzpositionen.
- Bei Kleinstbeteiligungen wird bis auf die Darstellung in der Übersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW und in der tabellarischen Kurzübersicht „Die wichtigsten Daten kurzgefasst“ auf eine Aufnahme in den Bericht abgesehen. Da die Gemeinde auf Grund der geringen Beteiligungsverhältnisse hier faktisch keine Einflussmöglichkeiten hat, ist ein Informationsverlust hinsichtlich steuerungsrelevanter Daten nicht gegeben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Beteiligungen, mit denen die Gemeinde regelmäßige oder wesentliche Geschäftsbeziehungen unterhält.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit über alle wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde Bönen sind auch die mittelbaren Beteiligungen in einer zusätzlichen Übersicht aufgeführt.
- Um eine möglichst vergleichbare Struktur auch mit anderen Beteiligungsberichten zu erreichen, erfolgt die Darstellung der Unternehmensdaten - mit einigen Ergänzungen - analog zur Aufzählung des § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Daraus ergibt sich folgende Gliederung:
 - Unternehmenssitz
 - Gründung
 - Stammkapital
 - Ziele der Beteiligung
 - Erfüllung des öffentlichen Zwecks
 - Beteiligungsverhältnisse
 - Geschäftsergebnisse mit den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen
 - Lagebericht der Beteiligung bzw. Auszüge des Lageberichtes
 - Leistungen der Beteiligung
 - Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde
 - Zusammensetzung der Organe der Beteiligung
 - Personalbestand der Beteiligung

ÜBERSICHTEN

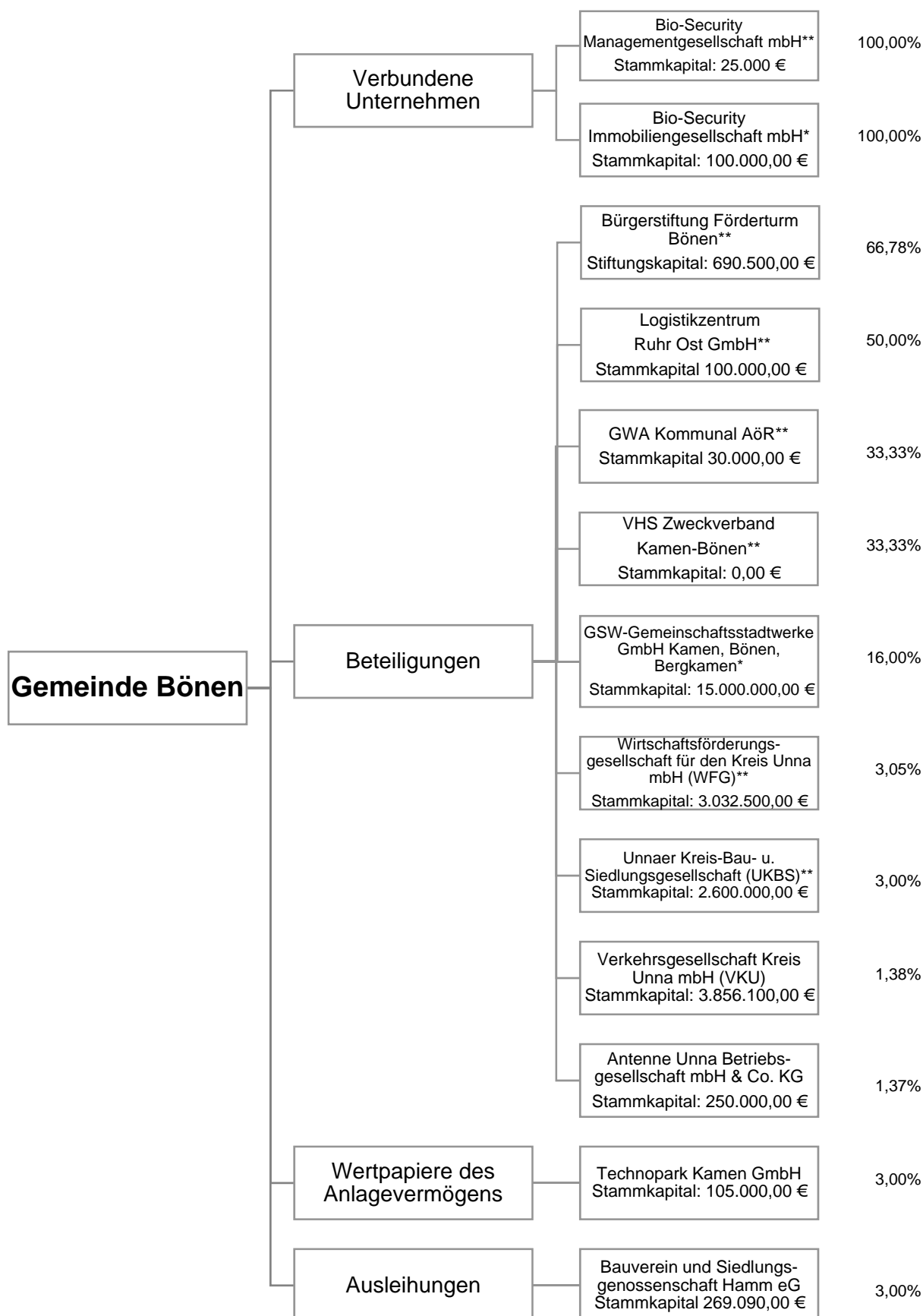
Formen wirtschaftlicher Betätigung

Die folgenden Schaubilder geben eine Übersicht über die Formen der wirtschaftlichen Betätigung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts:



Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen



* im Gesamtabchluss zu konsolidierende Beteiligungen (Stand 31.12.2016)

** Beteiligungen, die Wegen Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen ausführlich dargestellt werden Kleinstbeteiligungen werden gem. § 52 Abs. 3 Gem HVO NRW nur in der Übersicht dargestellt.

Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen

Gemeinde Bönen	Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Stammkapital: 100.000,00 Gemeindeanteil: 50 % - 50.000,00 €	LZR Betreibergesellschaft (25,10 % - 12,5 T€)		
	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen Stammkapital: 15.000.000 € Gemeindeanteil 16,00 % - 2.400.000 €	GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH (100 % - 250 T€)	HeliNET Verwaltungs GmbH (24,00 % - 6 T€)	HeliNET Telekommunikations GmbH & Co. KG (29,50 % - 17 T€)
		Energiehandelsgesellschaft West mbH ehW (9,59 % - 384 T€)		
		Technopark Kamen GmbH (8,00 % - 8 T€)		
		Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH (15 % - 48 T€)		
		Trianel GmbH TEET (0,83 % - 166 T€)		
		GSW Wasser-plus GmbH W+ (50,00 % - 250 T€)		
		Provision Stadtwerke IT GmbH (50,00 % - 25 T€)		
		Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG SHL (33,00 % - 18 T€)		
		Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz Verwaltungs-GmbH SHL (33,00 % - 7 T€)		
		Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG TEE (2,30 % - 300 T€)		
		Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG TGH (2,20 % - 931 T€)		
		Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG TGE (2,00 % - 280 T€)		
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG TWB (2,50 % - 282 T€)			
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.032.500 € Gemeindeanteil: 3,05 % - 92.500 €	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (12,75 % - 204 T€)		
		Technopark Kamen GmbH (24,00 % - 6 T€)		
		LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH (24,00 % - 122,7 T€)		
		Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (16,00 % - 8,3 T€)		
	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.856.100 € Gemeindeanteil 1,38 % - 53.220 €	new Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (10,00 % - 43 T€)		
		VKU Verkehrsdienst GmbH (100,00 % - 25,6 T€)		
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (14,29 % - 2.215 T€)		
	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Stammkapital: 250.000 € Gemeindeanteil 1,37 % - 3.434,06 €	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH (3,57 % - 28 T€)		
		Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH (100,00 % - 26 T€)		

Die wichtigsten Daten kurzgefasst:

Gesellschaften Stand 31.12.2016								
	Stammkapital T€	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T€	Eigenkapital T€	Anlagevermögen T€	Verbindlichkeiten T€	Bilanzsumme T€	Ergebnis GuV T€
Bio-Security Immobilien-gesellschaft mbH	100	100,00%	100	3.578	10.805	4.518	11.621	383
Bio-Security Management-gesellschaft mbH	25	100,00%	25	169	17	37	206	21
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,00%	50	150	2.604	2.407	2.892	0
GWA Kommunal AöR	30	33,33%	10	24	135	140	165	-6
GSW - Gemeinschafts-stadtwerke GmbH	15.000	16,00%	2.400	47.491	114.536	92.105	151.507	1.500
Wirtschaftsför-derungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	3,05%	93	12.284	2.969	19.595	46.027	11
Unnaer Kreis - Bau- u. Siedlungs-gesellschaft mbH	2.600	3,00%	78	24.194	97.985	82.173	106.599	939
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	1,38%	53	4.495	12.160	20.201	24.697	0
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbh & Co. KG	250	1,37%	3	293	147	842	1.162	0
Technopark Kamen GmbH	105	3,00%	3	105	1.477	494	1.638	0
Bauverein und Siedlungsgenossen-schaft Hamm eG	269	3,00%	8	4.460	10.298	6.788	11.248	11
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	33,33%	0	24	11	1.275	1.299	24
	Stiftungs- kapital T€	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T€					
Stiftungen Stand 31.12.2016								
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	691	61,44%	461					

BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN

Bio-Security Managementgesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz

Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 28. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5222, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ **Stammkapital:** 25.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt:	25.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	322,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.630,00	20.301,00	17.381,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.053,48	8.634,34	23.678,22
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.945,78	14.909,19	6.182,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.971,13	118.042,04	141.941,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.962,42	16.206,54	16.647,74
Summe Aktiva	169.884,81	178.095,11	205.832,97
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	98.111,47	110.802,36	122.642,54
III. Jahresüberschuss	12.690,89	11.840,18	21.319,79
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.715,07	1.134,00	4.576,52
2. Sonstige Rückstellungen	17.780,00	15.690,00	16.690,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.564,38	2.859,13	3.029,01
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.023,00	10.769,44	12.575,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	169.884,81	178.095,11	205.832,97

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016*</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	407.946,90	490.297,66	486.149,31
2. sonstige betriebliche Erträge	22.095,68	25.787,25	5.601,86
3. Materialaufwand	0,00	21.027,22	1.653,65
4. Personalaufwand	310.624,61	363.084,70	346.936,02
5. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.979,21	8.501,98	8.985,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	94.298,10	105.623,95	102.423,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77,62	59,32	206,88
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.172,39	5.711,20	10.284,52
9. Ergebnis nach Steuern	13.045,89	12.195,18	21.674,79
10. sonstige Steuern	355,00	355,00	355,00
11. Jahresüberschuss	12.690,89	11.840,18	21.319,79

* Für das Geschäftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des HGB in der Fassung des BilRUG maßgeblich. Hierdurch ergaben sich Änderungen der Posten Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit den Werten des Jahres 2016 wurde die Vorjahreswerte im Jahresabschlussbericht der Bio-Security Managementgesellschaft mbH entsprechend den durch BILRUG eingeführten Neuregelungen von den Wirtschaftsprüfern angepasst.
Im Beteiligungsbericht der Gemeinde Bönen wurden diese Werte nicht angepasst, damit ein Bezug zu den vorangegangenen Beteiligungsberichten bleibt.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich neben zusätzlichen Einnahmepotentialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde in 2016 mit erneut über 50 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt und dient neben dem Anwerben von Mietern auch der Festigung und Erweiterung des Bio-Security-Netzwerks. Durch die Gewinnung zusätzlicher Sponsoren für den Wettbewerb trägt sich dieser mittlerweile auch nahezu selbst.

Von den Forschungsprojekten, welche von Bio-Security in 2015 angestoßen und 2016 beantragt worden sind, wurde ein Großprojekt zur Förderung vorgeschlagen. Sofern Bio-Security zukünftig auch mit der operativen Koordination des Projektes beauftragt werden sollte, ist dies mit größeren Umsätzen in den Folgejahren verbunden.

Die Auslastung des Zentrums ist in 2016 nahezu konstant zum Vorjahr geblieben.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 205,8 aus. Davon entfallen T€ 141,9 auf die liquiden Mittel und T€ 23,7 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt T€ 17,4, wovon der Firmen-PKW mit einem Restwert von T€ 9,0 die größte Position ausmacht. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 168,9 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 82,0 % entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 16,7.

Das Geschäftsjahr 2016 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 21,3, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 320,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 95,7, Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 39,8 Personalaufwendungen i.H.v. T€ 346,9, Abschreibungen i.H.v. T€ 9,0, sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 102,4 und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern i.H.v. T€ 10,3.

Aufgrund der Umstrukturierung im Facility Management wurden T€ 40,0 nicht in Anspruch genommener Anteil aus Geschäftsbesorgung der Auftraggeberin zurückerstattet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Mögliche Projekteinnahmen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme „Bio-Security“ abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen zusätzlich ausgebaut.

Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

■ Leistungen der Beteiligung

Siehe dazu „Leistungen der Beteiligung“ unter Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

■ Wesentliche Finanz- u. Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 21.319,79 € nicht notwendig.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lein, CDU
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Manfred Hübner, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, BgB	Thomas Cieszynski, BgB

■ **Personalbestand**

Die Bio-Security Managementgesellschaft waren zum 31.12.2016 sieben Vollzeitkräfte beschäftigt.

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz:

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ Gründung:

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 13. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5209, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ Stammkapital: 100.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“ einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ Beteiligungsverhältnisse: Gesellschafter: Gemeinde Bönen (100%)

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt:	100.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.715.205,63	10.269.640,63	9.824.075,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.615.251,00	1.345.283,00	967.498,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.674,00	17.096,00	13.869,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.517,76	169.426,20	114.516,82
2. sonstige Vermögensgegenstände	508.231,96	10.203,99	131.460,54
II. Guthaben bei Kreditinstituten	71.255,77	338.565,34	563.190,81
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.076,15	10.153,12	6.336,53
Summe Aktiva	13.159.214,27	12.160.370,28	11.620.949,33
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.172.331,39	-999.359,16	-804.926,13
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	172.972,23	194.433,03	383.049,36
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.767.647,80	4.189.066,44	3.524.462,08
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	19.313,54	19.313,54	19.313,54
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.189.192,69	4.638.828,92	4.338.263,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	122.123,89	34.323,92	36.226,43
3. Sonstige Verbindlichkeiten	59.438,85	83.763,59	124.345,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten	856,66	0,00	215,15
Summe Passiva	13.159.214,27	12.160.370,28	11.620.949,33

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016*</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.489.179,35	1.476.674,33	1.552.316,38
2. sonstige betriebliche Erträge	602.886,93	594.892,36	797.722,59
3. Materialaufwand	0,00	0,00	2.493,46
4. Personalaufwand	18.338,56	18.357,32	18.381,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sachenlagen	727.479,78	727.290,96	710.575,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	926.334,35	899.004,22	1.088.047,97
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500,00	2.375,83	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.441,36	234.856,99	147.490,40
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	172.972,23	194.433,03	383.049,36

* Für das Geschäftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des HGB in der Fassung des BilRUG maßgeblich. Hierdurch ergaben sich Änderungen der Posten Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit den Werten des Jahres 2016 wurde die Vorjahreswerte im Jahresabschlussbericht der Bio-Security Managementgesellschaft mbH entsprechend den durch BILRUG eingeführten Neuregelungen von den Wirtschaftsprüfern angepasst. Im Beteiligungsbericht der Gemeinde Bönen wurden diese Werte nicht angepasst, damit ein Bezug zu den vorangegangenen Beteiligungsberichten bleibt.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Von der Betrachtung des Auslastungsgrades her gab es in 2016 kaum Veränderung zum Vorjahr. Einigen kleineren Auszügen stehen sowohl Neuvermietungen als auch Expansionen bei den Bestandsmietern gegenüber. Der Auslastungsgrad der fest zu vermietenden Flächen liegt im Dezember 2016 wie im Vorjahr bei etwa 95% und es sind ca. 320 Beschäftigte im Zentrum tätig.

Da das Zentrum damit nahezu vollständig ausgelastet ist, sind hier, sofern keine größeren Auszüge erfolgen, in Zukunft kaum Veränderungen zu erwarten. Durch eine gestiegene Nachfrage nach Mietflächen können mittlerweile selbst mittelgroße Flächen im Zentrum kurzfristig neu vermietet werden.

Bei den Veranstaltungsräumen ist die Vermietung bei den beiden Hauptmietern GEA und Hessische BA/FOM in 2016 im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Durch den Auszug der BA/FOM in 2017 ist in den Folgejahren allerdings mit einem Rückgang zu rechnen.

Gemäß Bewilligungsbescheid zur Förderung ist die maximale Mietdauer innerhalb des Zentrums auf acht Jahre begrenzt. Da einige Mieter diese Obergrenze in den folgenden Jahren erreicht haben oder in den folgenden Jahren erreichen werden, wurden erste Anträge auf

Beteiligungsbericht 2016

Verlängerung beim Fördergeber gestellt und in 2016 in allen Fällen genehmigt. Weitere Aufträge für andere Mieter werden in den nächsten Jahren erfolgen.

Im Rahmen des Umzugs eines Mieters wurde ein von Bio-Security angemietetes Großgerät zerstört. Gemäß Aussage der juristischen Vertretung der Gesellschaft sagte die Versicherung gegen Ende des Geschäftsjahres die Deckung des Schadens zu. Der Sachverhalt ist mit kaufmännischer Vorsicht im Jahresabschluss berücksichtigt.

Der Mieter Labopharm geriet zu Beginn des Jahres 2016 in wirtschaftliche Schwierigkeiten und zunehmend mit der Mietzahlung in Rückstand. Die offenen Posten wurden durch Sicherungsübereignung einer Gerätschaft, einer selbstschuldnerischen Bürgschaft des Geschäftsführers sowie die Ausübung des Vermieterpfandrechts weitestgehend abgesichert. Zudem wird der Fall mittlerweile intensiv von der juristischen Vertretung der Bio-Security bearbeitet. Dieser Sachverhalt ist ebenfalls mit kaufmännischer Vorsicht im Jahresabschluss enthalten.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 11.621 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 10.805.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 3.578 aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 30,8 %. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v. T€ 3.524 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 4.338.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2016 auf T€ 383 aus und liegt damit über den ursprünglichen Planzahlen. Dies ist im Wesentlichen begründet durch einen Schadensfall in Höhe von T€ 92 sowie die Rücküberweisung des nicht in Anspruch genommenen Geschäftsbesorgungsbudgets durch die Bio-Security Management GmbH in Höhe von T€ 40.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 ist, nach Bereinigung der Effekte durch den Versicherungsfall und den Mieter Labopharm, ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2016 geplant.

Durch den Ablauf einiger Mietverträge sowohl für Räumlichkeiten als auch für Gerätschaften bleibt zusätzlich abzuwarten, ob hier in den Folgejahren nach 2018 vergleichbare Erträge erwirtschaftet werden können. Gerade im Bereich der Gerätevermietung ist in der Zukunft mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.

Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft führt. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

■ Leistungen der Beteiligung

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft verfügt über folgende Flächen:

Flächenart	Gesamtfläche in m ²	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2015	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2016
Büroräume	5.000	Insgesamt 95 %	Insgesamt 95 %
Labore der Sicherheitsklassen S1 und S2 (techn./ biologisch/chemisch)	4.000		
Versuchs- und Werkstattflächen	1.000		
Schulungszentrum	450		

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfällt die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe

Beteiligungsbericht 2016

aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Die ursprünglich vorgesehene ratierliche und ergebniswirksame Zuschreibung in den nächsten Jahren ist nach der Änderung des § 43 GemHVO durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz nicht mehr möglich. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2016 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Daraus resultieren mit Stichtag 31.12.2016 Restbürgschaften in Höhe von 4.313.449,59 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 44.624,02 € vereinnahmt.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit

Prokura: Herr Dr. Oliver Bonkamp

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lein, CDU
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Manfred Hübner, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, BgB	Thomas Cieszynski, BgB

■ Personalbestand

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft hatte zum 31.12.2016 drei Gehaltsempfänger.

Logistikzentrum RuhrOst GmbH



■ Unternehmenssitz:

Logistikzentrum RuhrOst GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Telefon: 02303 - 20 01-0
Telefax: 02303 - 20 01-22
E-Mail: office@logistikzentrum-ruhrost.de
Internet: www.logistikzentrum-ruhrost.de

■ Gründung

Die Gründung der Logistikzentrum RuhrOst GmbH erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 19.11.2004 unter HR B 5236 beim Amtsgericht Hamm. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.08.2006.

■ Stammkapital: 100.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen, so dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt:	100.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	345,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und	2.221.626,06	2.125.429,20	2.029.232,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	671.532,19	617.472,76	559.138,66
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.405,81	4.012,68	2.626,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	12.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.634,64	15.950,62	20.293,46
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.925,96	0,00	44.073,27
3. Forderungen gegen Gesellschafter	200.000,00	159.603,45	187.647,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.526,10	10.819,65	2.302,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten	59.278,27	54.505,36	34.411,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.702,40	0,00
Summe Aktiva	3.225.824,03	3.003.046,12	2.892.276,92
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag		-18.645,93	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.645,93	0,00	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	393.683,24	364.340,39	334.997,54
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	10.100,00
2. Sonstige Rückstellungen	15.286,00	18.100,00	75.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.347.178,97	2.189.905,20	2.017.311,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	48.679,25	76.389,41	39.694,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	280.000,00	200.000,00	250.252,51
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	19.153,60	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.642,50	3.803,45	14.020,21
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	3.225.824,03	3.003.046,12	2.892.276,92

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016*</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	541.831,50	555.565,85	753.043,54
2. sonstige betriebliche Erträge	133.712,91	136.861,35	32.189,97
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.803,40	2.144,73	2.133,67
b) Aufw. für bezogene Leistungen	420.941,62	419.944,90	554.590,81
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.900,00	16.900,00	16.900,00
b) soziale Abgaben	4.051,94	4.044,39	4.044,39
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	162.838,32	156.302,46	155.916,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	154.002,61	127.064,45	127.370,19
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	3.554,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.667,09	118.152,44	96.965,07
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	11.037,46
10. Ergebnis nach Steuern	-211.660,57	-152.126,17	-180.170,43
11. Sonstige Steuern	6.985,36	7.477,28	7.477,28
12. Erträge aus Verlustübernahme	200.000,00	159.603,45	187.647,71
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.645,93	0,00	0,00

* Die Mieteinnahmen durch die Vermietung der Lagerhalle in der Otto-Hahn-Str. sind durch gesetzliche Änderungen (BilRUG) aus den betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert worden. Bedingt dadurch ist es zu Verschiebungen der Umsatzerlöse und der betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr gekommen.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Investitionen getätigt.

Operative Aktivitäten

Das operative Geschäft war Verlauf des Geschäftsjahres deutlich besser als im Vorjahr. Bei den Kranungen konnte eine klare Steigerung zum vorherigen Geschäftsjahr verbucht werden. Mit den 59.468 Kranungen konnte sogar das beste Kranungsergebnis seit Bestehen des Unternehmens generiert werden. Auch die Erlöse im Bereich der Achsentgelte konnte zum Vorjahr wieder gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse beliefen sich im KV-Terminal Bönen auf rund 412,7 T€ und lagen somit mit 53,2 T€ über dem Vorjahreserlös (Vorjahr: 359,5 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015). Im Bereich des Gleisverkehrs konnten die Erlöse sowohl in Unna, als auch in Bönen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. In Bönen lagen die Erlöse mit 171,6 T€ um 23,0 T€ über den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 148,6 T€). Die Erlöse durch den Gleisverkehr in Unna beliefen sich auf 43,6 T€ (Vorjahr 36,6 T€).

In Folge der großen Kranungsbeanspruchung im operativen Geschäft stieg auch der Aufwand bei den Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den beiden Kränen in Bönen (Alter der Krananlagen etc.). Die Geschäftsführung steht nach wie vor in einem engen Dialog mit der LZR Betreibergesellschaft mbH, um einerseits das Geschäftsvolumen weiter und nachhaltig zu erhöhen und um andererseits einen fairen Ausgleich der aufgabenbedingten hohen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Krananlagen zu erreichen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 187,6 T€ ab. Zum Vorjahresergebnis (-159,6 T€ vor Verlustübernahme) bedeutet das eine erneute Ergebnisverschlechterung (-28,0 T€). Mit Blick auf die Ergebnisprognose aus dem Halbjahresbericht 2016 (-184,3 T€) wurde die getroffene Prognose nahezu eingehalten. Die Jahresergebnisse spiegeln das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeiten und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung der KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung der Lagerhalle (Otto-Hahn-Str. 22) und durch eine Reparaturkostenpauschale seitens des Betreibers erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 753,0 T€ (+ 197,4 T€ zum Vorjahr (VJ: 555,6 T€)). Der Anstieg ist zum einen bedingt durch die Verschiebung der ursprünglichen sonstigen betrieblichen Erträge in die Umsatzerlöse gem. BilRUG (114,2 T€) und zum anderen durch den gestiegenen Containerverkehr (Kranungen + 53,2 T€ und Gleisverkehr + 30,0 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die erfolgswirksame ratierliche Auflösung des EBA-Zuschusses (29,3 T€). Die Mieteinnahmen für die Immobilie „Otto-Hahn-Str. 22“ und die Reparaturkostenbeteiligungspauschale seitens des Betreibers wurden gem. BilRUG den sonstigen Umsatzerlösen zugeordnet.

Der Materialaufwand umfasst neben den Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG und die Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen der beiden Bahnübergänge in Unna noch die Instandhaltungsaufwendungen für beide Terminals (wobei der wesentliche Anteil beim Terminal in Bönen liegt).

Die ursprünglich für das Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen von 377,0 T€ wurden durch Geschehnisse im Laufe des Jahres mit dem Halbjahresbericht prognosemäßig korrigiert (460,0 T€). Bedingt durch die sehr starke Frequentierung des KV-Terminals in Bönen sind zusätzliche, nicht geplante Mehraufwendungen angefallen (Austausch der Hubwerksmotoren bei beiden Kränen in Bönen (10,5 T€), Kabelradmotoren für beide Kräne (20,2 T€), div. Reparaturaufwendungen (10,1 T€), Personalstunden für Störungsbehebungen (20,7 T€) und Gleisschwellenerneuerungen am Stammgleis in Unna-Nord (20,0 T€)), wodurch sich die gesamten Materialaufwendungen auf insgesamt 554,6 T€ (ohne Energiebezug) belaufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Pacht aufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (20,9 T€), Versicherungsbeiträge (12,4 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (12,9 T€) und Aufwendungen für Rufbereitschaftsdienst und kaufmännische Betriebsführung (41,5 T€). In Summe belaufen sich diese Aufwendungen auf 127,4 T€ (Vorjahr: 127,1 T€).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 5,2 % (Vorjahr: 4,4 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 94,8 % (Vorjahr: 95,6 %).

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Stadt Unna sowie der Grundschuld gesichert.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (2.591,0 T€). Das Sachanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr um die Abschreibungen von 155,9 T€ verringert.

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung in Finanzanlagevermögen.

Im Vergleich zum Vorjahr (240,9 T€) ist das Umlaufvermögen wieder angestiegen. Zum Jahresende werden 288,7 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten u. a. die Forderung gegenüber den Gesellschaftern aus der Verlustübernahme in Höhe von 187,6 T€ (Vorjahr: 159,6 T€).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.321,3 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr weiter zurückgegangen (Vorjahr: 2.489,3 T€). Grund hierfür sind überwiegend die planmäßigen Tilgungen der Darlehen.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Logistikzentrum RuhrOst GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung und die Verpachtung der Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen beweglichen Anlagevermögen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsleitung hat Risiken für die Gesellschaft definiert. Sie hat unterschieden zwischen strategischen und operativen Risiken und hat 15 Einzelrisiken ermittelt. Diese Einzelrisiken wurden bewertet (niedrig / mittel / hoch) und Maßnahmen zur Minimierung des Risikos festgelegt. Des Weiteren dienen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs.

Nach den erfolgten Sanierungs- und Komplettierungsmaßnahmen am Kran 2 sowie an den Gleisen der Kranbahn und der geänderten Kostenverteilung zwischen der LZR und der LZR Betreibergesellschaft (ab 01.01.2017 nur noch Betreiber des Terminals Bönen) besteht die Chance, dass sich die Jahresergebnisse in den kommenden Jahren verbessern. Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Anstrengungen in der jetzigen Konstellation nicht kostendeckend erfolgen kann. Zwar bietet die zentrale Lage des KV-Terminals in Bönen Chancen, an einem konjunkturellen Aufschwung teilhaben zu können. Zugleich wird deutlich, dass insbesondere der Betrieb der Gleisinfrastruktur Risiken beinhaltet, die nicht durch eine adäquate Nachfrage und somit entsprechenden Einnahmen gedeckt werden können. Positiv dürfte sich auch die in Verhandlung stehende Verpachtung des Terminalgeländes in Unna auf das Gesamtergebnis der LZR auswirken.

Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Prognosebericht

Die immer wieder auftretenden Reparatur- und Unterhaltungskosten an den Krananlagen und den Krangleisen im Terminal Bönen veranlasste die Geschäftsführung dazu, den technischen Zustand der Anlagen grundlegend in Frage zu stellen. Durch Zuhilfenahme externer Gutachter bzw. Sachverständiger erfolgte eine vollständige Vermessung und darauf aufbauende Bewertung der Infrastruktur in Bönen. Es erfolgte eine umfassende Vermessung der beiden Portalkräne (Kran 1 und Kran 2) sowie der Kranbahn. Es stellte sich heraus, dass umfangreiche Sanierungs- und Komplettierungsmaßnahmen am Kran 2 sowie an den Gleisen der Kranbahn erforderlich sind, um die laufenden Kosten und Ausfallzeiten der Kräne für die nächsten Jahre zu reduzieren.

In Abstimmung mit den Gesellschaftern werden diese dringend erforderlichen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2017 angegangen. Ziel ist es, durch eine optimierte Anlagentechnik die Grundlage für einen verlässlichen Betrieb und für eine kalkulierbare und wirtschaftlich verantwortbare Betriebsführung zu legen.

Die Nachfrage nach logistischen Konzepten im kombinierten Verkehr Schiene/Straße hat konjunkturbedingt im letzten Jahr deutlich zugenommen. Die LZR Betreibergesellschaft erwartet auch für 2017 eine stabile Beschäftigung. Rein schienengebundene Angebote, die über die Gleisanlagen der Gesellschaft abgewickelt werden, werden von den direkt an das Gleisnetz angeschlossenen Kunden in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. Hier entscheiden die Unternehmen individuell nach Zeit- und Kostengesichtspunkten, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Insgesamt bewegen sich die Angebote der LZR damit im Spannungsfeld zwischen standortpolitischen Zielsetzungen, konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Die Pachtverträge mit der LZR Betreibergesellschaft für die Terminalanlagen in Bönen und in Unna sind zum 31.12.2016 ausgelaufen. In Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft konnte eine geänderte Kostenbeteiligung verhandelt werden, die die Basis für eine Fortführung der Zusammenarbeit gebildet hat.

Für das Geschäftsjahr 2017 sieht die Wirtschaftsplanung einen erwarteten Jahresfehlbetrag – vor Verlustübernahme – in Höhe von 199,4 T€ vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

■ Leistungen der Beteiligung

<u>Terminal Bönen</u>	4 Ladegleise (Nutzungslänge 1.760 m) 2 Portalkrananlagen (Hubkraft 37 to.)
<u>Terminal Unna</u>	3 Ladegleise (Nutzungslänge 876 m) 1 Portalkrananlage (Hubkraft 37 to.)

Umsatzerlöse	2014	2015	2016
Gleisverkehr Unna	52,0 T€	36,6 T€	43,6 T€
Gleisverkehr Bönen	96,4 T€	148,6 T€	171,6 T€
Pachterlöse Terminal Unna (einschl. Nebenkosten)	39,5 T€	10,8 T€	10,9 T€
Pachterlöse Terminal Bönen (einschl. Nebenkosten)	353,9 T€	359,5 T€	412,7 T€
Mieteinnahmen (Otto-Hahn-Str. 22)	93,6 T€	94,9 T€	96,2 T€
Gesamt:	635,4 T€	650,4 T€	735,0 T€

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. Es bestehen zum 31.12.2016 Restbürgschaftsbeträge der Gemeinde Bönen i.H.v. 3.863.908,65 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 22.209,94 € vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine Verlustübernahme in Höhe von 93.823,86 € entrichtet.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Jürgen Schäpermeier, Diplom-Betriebswirt
 Herr Uwe Kutter, Assessor

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, parteilos	Hans-Ulrich Reiners, parteilos
Detlef Pilz, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Stephan Rotering, Bürgermeister	Dirk Carbow, Verwaltung

■ Personelle Ausstattung

Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2016 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen

■ **Unternehmenssitz**

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen

Poststr. 4
59174 Kamen



Telefon: 02307 - 978 - 0
Telefax: 02307 - 978 - 333
E-Mail: service@gsw-kamen.de
Internet: www.gsw-kamen.de

■ **Gründung**

Die Gründung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen erfolgte am 01.01.1995, die Eintragung in das Handelsregister am 11.04.1995.

■ **Stammkapital:** 15.000.000,00 €

■ **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Das Dienstleistungs- und Serviceangebot der GSW wurde im Jahre 1999 um das Segment Telekommunikation erweitert. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

■ **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000	42,00
Gesamt:	15.000.000	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.010.383,19	770.619,95	634.140,05
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.072.129,28	17.423.721,15	16.838.617,69
2. Bezugsanlagen	26.745.002,21	24.824.875,28	23.354.307,31
3. Verteilungsanlagen und techn. Einrichtungen	42.421.510,19	39.437.970,95	38.409.501,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.122.571,69	8.000.628,80	8.232.122,48
5. Anlagen im Bau	627.066,86	921.214,87	477.311,12
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	275.000,00	275.000,00	275.000,00
2. Beteiligungen	12.046.990,48	11.947.213,29	11.672.266,47
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.125.121,02	13.983.676,01	14.391.205,13
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	352.074,87	300.483,80	251.028,09
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.199.495,60	1.237.302,38	1.623.791,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.201.817,25	20.140.218,17	22.119.785,32
2. Forderungen gegen Gesellschafter	374.688,03	337.526,62	166.852,74
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.710.685,67	1.562.897,19	436.849,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.335.247,52	1.914.503,54	1.263.775,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.980.683,44	7.824.418,44	10.640.221,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	239.430,58	288.520,08	343.856,32
D. Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	293.923,00	303.677,00	376.002,00
Summe Aktiva	158.133.820,88	151.494.467,52	151.506.634,50

Bilanz	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalrücklage	19.641.918,39	20.251.918,39	20.861.918,39
III. Gewinnrücklagen	8.958.231,74	9.479.232,31	10.128.719,18
IV. Bilanzgewinn	1.100.000,00	1.300.000,00	1.500.000,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
C. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
D. Baukosten und Ertragszuschüsse	12.241.749,83	12.085.658,20	11.910.876,88
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	8.145.869,00	8.699.919,00	8.308.399,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	157.116,22
3. Sonstige Rückstellungen	8.940.254,98	7.632.707,57	9.278.416,49
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.236.871,68	64.152.885,05	58.855.964,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.002.488,52	1.337.251,09	1.481.321,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	5.349,26	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	228.484,26	230.102,63	230.269,91
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.395,40	53.653,87	655.484,50
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.630.557,08	11.265.790,15	13.138.147,81
G. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	158.133.820,88	151.494.467,52	151.506.634,50

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016*</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	137.575.291,38	137.556.406,04	138.546.679,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	525.651,06	652.535,77	669.498,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.619.905,99	4.149.799,53	1.786.781,63
4. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	92.180.904,35	89.438.181,92	88.764.150,53
b) Aufw. für bezogene Leistungen	10.770.955,41	10.978.290,92	16.868.318,11
5. Personalaufwand	12.307.840,02	12.753.828,47	12.419.028,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.581.103,64	9.469.870,73	9.249.069,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.323.734,77	13.473.464,44	6.383.779,62
8. Erträge aus Beteiligungen	291.647,46	147.238,69	113.224,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.386.751,56	1.484.873,08	1.490.801,92
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.147.572,72	1.411.125,17	1.265.231,95
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.711.461,33	3.404.877,41	3.050.383,52
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.375.675,21	3.061.214,05	4.607.024,49
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.292.063,16	921.448,22	2.139.228,91
17. Sonstige Steuern	425.584,95	318.765,26	318.308,71
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.658.027,10	1.821.000,57	2.149.486,87
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	558.027,10	521.000,57	649.486,87
20. Bilanzgewinn	1.100.000,00	1.300.000,00	1.500.000,00

* Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Konzessionsabgaben werden im Berichtsjahr erstmalig im Materialaufwand ausgewiesen.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKWs und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt GSW Freizeiteinrichtungen in den Gesellschafterkommunen.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf die Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir wollen unseren Kunden auch in Zukunft zuverlässig und wirtschaftlich umweltfreundliche Energie liefern, unseren Anteilseignern Kontinuität aufzeigen und unseren Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeitsplätze bieten.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen entgegnet werden.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen. Auch in Zukunft wird der Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau von Energieerzeugungsanlagen nach dem EEG liegen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Die Strompreise für Terminmarktprodukte im deutschen Stromhandelsmarkt sind nach rückläufigen Preisen in Vorjahren in 2016 erstmalig wieder angestiegen. Ursächlich für die gestiegenen Stromhandelspreise waren, neben den Kohlepreisen, auch die Probleme im französischen Kraftwerkspark, welche zu einer erhöhten Stromnachfrage aus Frankreich führten.

Die Erdgaspreise sind gegenüber dem Vorjahr in 2016 gesunken. Die Preisbewegung orientierte sich dabei häufig an der Bewegung des Ölmarkts und an der jeweiligen Witterung.

Regulierung und Netze

Sowohl bei den Stromnetzentgelten als auch bei den Gasnetzentgelten befindet sich GSW in der zweiten Regulierungsperiode. Entsprechende Bescheide der Landesregulierungsbehörde liegen uns vor. Der Genehmigungszeitraum für die Stromnetzentgelte betrifft die Jahre von 2014 bis 2018 und für die Gasnetzentgelte von 2013 bis 2017. Das Jahr 2016 ist Ausgangsniveau der Erlösobergrenzen für Strom.

Beteiligungen und Konzessionen

Zusammen mit 33 Stadtwerken ist GSW an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) beteiligt. Der Offshore-Windpark mit 40 Windenergieanlagen liegt rund 45 Kilometer vor der Küste der Nordseeinsel Borkum. Die in 2011 begonnene Bauphase konnte in 2015 abgeschlossen werden, sodass sich die Gesellschaft 2016 ganzjährig im Regelbetrieb befindet.

Mit dem Windpark in Süddeutschland, der Beteiligung am Offshore Windpark in Borkum, den eigenen Photovoltaikanlagen sowie den Kraftwärmekopplungsanlagen kann GSW schon heute mehr als 15.000 Haushalte mit ökologisch hergestellten Strom versorgen.

GSW ist Gesellschafter der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit einem Geschäftsanteil von 9,6 %. In 2013 wurde gegen die ehw ein steuerliches Ermittlungsverfahren wegen eines internationalen Umsatzsteuerkarussells eingeleitet. Die Rückforderung der in Anspruch genommenen Vorsteuer betragen rund 13 Mio. Euro. Damit die ehw nicht mit Erlass eines Umsatzsteuerbescheides in die Insolvenz gerät, haben die Gesellschafter ein Agio in 2015 in die Kapitalrücklage eingezahlt. Nach einem vorläufigen Ermittlungsergebnis der Finanzbehörden wurde ein Umsatzsteuerbescheid erlassen. GSW hat daraufhin das Agio mit rund 50 % bzw. einem Wert von 1.266 Teuro abgeschrieben. Ein abgelehnter Einspruch gegen den Umsatzsteuerbescheid in 2016 hat uns veranlasst, die zweite Hälfte des Agios mit einem Wert von 1.265 Teuro abzuschreiben.

Als einen weiteren Baustein für die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, hat sich GSW an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit einer Kommanditeinlage von bis zu 3 Mio. Euro beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Onshore Windenergieanlagen und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland. Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2016 der Gesellschafterversammlung der GSW eine Erhöhung an der TEE um bis zu 400 TEUR empfohlen.

Die Konzessionen für die Strom-, Gas- und Wassernetze werden in den drei Gesellschafterkommunen durch die GSW gehalten. Für die Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen bestehen Gestattungsverträge. Hierdurch ist eine nachhaltige sowie umwelt- und ressourcenschonende Wärmeversorgung auch in Zukunft sichergestellt.

Geschäftsentwicklung - Endkundenpreise

Im Stromvertriebssegment der Privat- und Gewerbekunden konnten in 2016 – trotz eines weiteren Anstieges der nicht beeinflussbaren Anteile aus staatlichen Aufschlägen und deren Nutzungsentgelten – die Endkundenpreise gesenkt werden. Ein durchschnittlicher Haushaltskunde mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden im GSW Fashion Tarif wurde durch die Preissenkung um 29,15 EUR (3 %) entlastet. Der Anteil der durch GSW nicht beeinflussbaren staatlichen Abgaben und den regulierten Netzentgelten im Fashion Tarif stieg hingegen von 74,6 % in 2015 auf 79,9 % in 2016.

In der Erdgassparte konnten in 2016 – trotz gestiegener Entgelte für den Transport – die Endkundenpreise ebenfalls gesenkt werden. Ein durchschnittlicher Haushaltskunde mit 20.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch im GSW Erdgas Fix Produkt, wurde durch die Preissenkung um 95,20 EUR (6,9 %) entlastet. Der Anteil der durch GSW nicht beeinflussbaren staatlichen Abgaben und den regulierten Netzentgelten im Erdgas Fix Tarif, stieg hingegen von 47,5 % in 2015 auf 51,4 % in 2016.

Die Wasserpreise änderte sich in 2016 trotz gestiegener Wasserbezugspreise nicht.

In den Fernwärmegebieten Seseke Aue und Kamen Karree wurden zum 01.01.2015 die Fernwärmepreise und die Preisänderungsklauseln angepasst. Damit wurden zum einen den Anforderungen an die Transparenz und zum anderen die Anlehnung der Preisentwicklung an die tatsächliche Kostenentwicklung genüge getan. Die Anwendung der neuen Fernwärmepreise hat auf der Kundenseite zu einer durchschnittlichen Preissenkung in 2016 von 7,9 % geführt.

Die Fernwärmepreise für die Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt sanken nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklausel im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 %.

Wärmebeschaffung Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt

Der Wärmebedarf für die Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt wurde in 2016 mit der Umstellung des Wärmebezuges zu 88 % durch das innogy SE Biomassekraftwerk und zu 12 % durch das GSW-eigene Stützheizwerk sichergestellt. Die vollständige Umstellung des Wärmebezuges vom Steinkohlekraftwerk Bergkamen-Heil auf das innogy SE Biomassekraftwerk zum 01.01.2016 erfolgte störungsfrei.

Durch die vollständige Umstellung auf das Biomassekraftwerk haben wir einen weiteren Schritt in Richtung CO₂ Reduzierung vollzogen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,72 % auf 138,5 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,1 Mio. Euro (im Vorjahr 1,8 Mio. Euro). 1,5 Mio. Euro sind für eine Ausschüttung an die Gesellschafter vorgesehen; 0,6 Mio. Euro sollen in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war eine leichte Absatzerhöhung von 0,47 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sanken aufgrund der Preissenkung um 2,07 %.

In der Erdgasversorgung stieg die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 8,04 %. Die Gradtagszahlen sanken in 2016 um 0,49 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Umsatzerlösen hatten wir aufgrund der Preissenkung einen Rückgang von 1,34 % zu verzeichnen.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2016 um 0,68 % gestiegen, der Umsatz stieg analog zur Menge um 0,7 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung stieg die Absatzmenge analog zur Erdgasversorgung um 4,61 %. Die Umsatzerlöse reduzierten sich in 2016 aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel um 0,11 %.

Die Freizeiteinrichtungen der GSW haben erstmalig gegenüber den Vorjahren wieder einen Abwärtstrend der Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 14.570 bzw. 3,8 % auf nunmehr 371.136 Besucher gesunken. Die Erlöse deckten lediglich 26 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastete das Unternehmensergebnis.

Vermögenslage

Die Gesamtinvestitionen in 2016 betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, den Ausbau einer Schaltanlage in einer Übernahmestation, den Austausch von Transformatorenstationen sowie den Ausbau des Telekommunikationsnetzes.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme mit 151,5 Mio. Euro konstant geblieben. Den Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen von 10,5 Mio. Euro standen Investitionen von insgesamt 7,5 Mio. Euro gegenüber.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31,3 % (im Vorjahr 30,4 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 41 %. Das Anlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Das Ziel einer Eigenkapitalquote von 33 % wird durch eine Ausschüttung des Jahresüberschusses, bei gleichzeitiger Einstellung notwendiger Mittel in die Kapitalrücklage, nur in kleinen Schritten erreicht.

Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2016 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 14,6 Mio. Euro. Er lag um 11 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Veränderung resultiert aus dem Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,4 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. Euro. Der Anstieg der Investitionen ist im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2016 auf 6,3 Mio. Euro und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 beträgt 10,6 Mio. Euro und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. Euro.

GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausüben, haben sich nicht ereignet.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Beteiligungen der GSW gehören die Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend. Durch das Risikomanagementsystem und ein gezieltes Berichtswesen gewährleistet GSW ein frühzeitiges Erkennen, Analysieren und Gegensteuern von Risiken.

Darüber hinaus hat das Unternehmen zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos Energietranchen bis 2020 fest vereinbart.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen und technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW wurde durch das Finanzmanagement sichergestellt. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren geprägt von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr haben wir ein neues Produkt „Energiedach“ eingeführt. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Rundum-Service-Paket, mit dem wir die Planung, Finanzierung, das Bauen und Betreiben von Photovoltaikanlagen für unsere Kunden übernehmen. Mit der Einführung des neuen Produktes „Energiedach“ verfolgt GSW weiterhin konsequent den Ausbau der regenerativen Energien. Darüber hinaus werden wir zur Kundenbindung neue Energieprodukte zu attraktiven Preisen und Laufzeiten entwickeln.

Netzseitig stehen die Sicherung der Konzessionsgebiete und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der weiterhin zunehmende Wettbewerbsdruck stellen GSW vor große Herausforderungen.

Trotz schwieriger werdenden Rahmenbedingungen und dem etwas kälteren Witterungsverlauf im 1. Quartal 2017 gehen wir davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2017 mit einem Ergebnis vor Steuern von rund 4,8 Mio. Euro erreicht und auch das Jahr 2018 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

■ Leistungen der Beteiligung

Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	2016 T€	2015 T€
Stromversorgung	80.716	80.977
Erdgasversorgung	29.457	29.358
Wasserversorgung	14.077	13.973
Wärmeversorgung	5.098	5.092
Erlöse aus Energie- und Wasserverkauf	129.348	129.400
Sonstige	9.199	8.156
Gesamt:	138.547	137.556

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 2.149 T€. Es ist vorgesehen den Bilanzgewinn in Höhe von 1.500 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die genaue Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 202.020,00 € netto. Die Provision für verbürgte Darlehen zum 31.12.2016 beträgt 10.412,18 € und die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Fernwärme betragen für das Jahr 2016 insgesamt 853.610,73 €.

Der Stand der Bürgschaften zu Gunsten der GSW GmbH zum 31.12.2016 beläuft sich auf insgesamt 6.941.455,41 €.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Vorsitzender Ass. Jur. Jochen Baudrexl
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtschafts-Ing Robert Stams

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Hupe, Hermann	Bürgermeister
1. stellv. Vorsitzender	Schäfer, Roland	Bürgermeister
2. stellv. Vorsitzender	Rotering, Stephan	Bürgermeister
3. stellv. Vorsitzender	Heinzel, Thomas	Dipl.-Ing.
4. stellv. Vorsitzende	Aschhoff, Werner	Techn. Angestellter
	van Acken, Marion	Kfm. Angestellte
	Böttcher, Jörg	Energieberater
	Diedrichs-Späh, Karsten	Bauingenieur
	Herbst, Klaus	Pädag. Mitarbeiter
	Krause, Michael	Kaufm. Angestellter
	Middendorf, Susanne	Hörgeräteakustikerin
	Helmken, Stefan (ab 03/2016)	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
	Mösgen, Jörg (bis 02/2016)	1. Beigeordneter
	Tost, Ralf (ab 03/2016)	Leitender Städt. Verwaltungsdirektor
	Pilz, Detlef	Verwaltungsangestellter
	Plath, Martina	Juristin
	Schäfer, Bernd	Sparkassenbetriebswirt
	Wehmann, Hans-Joachim	M.A. Supervision
	Weirich, Volker	Angestellter
	Weiß, Rüdiger	Landtagsabgeordneter
	Wiedemann, Manfred	Rentner
	Wiemhoff, Ingo	Rohrnetzmonteur

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Rotering, Stephan, BM	Dirk Carbow, Verwaltung
Schäfer, Jutta, SPD	
Köster, Thomas, SPD	
Leyer, Thorsten, CDU	

■ Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte GSW 186 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 10 Auszubildende und 2 Mitarbeiter, die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten leicht gestiegen. Die Mitarbeiter werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

Um den ständig wachsenden Anforderungen der sich dynamisch verändernden Energiebranche Rechnung zu tragen, wurden Fort- und Weiterbildungen sowie diverse Workshops und Schulungen durchgeführt. Hierzu zählen auch die vorgeschriebenen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit.

Bei der GSW hat die betriebliche Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. In 2016 befinden sich 10 junge Menschen mit dem Ausbildungsziel Industriekaufrau/-mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Ausbildung. Im Anschluss ihrer Ausbildung ermöglicht GSW ihren Auszubildenden zunächst eine befristete Übernahme.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH



Wirtschaftsförderung Kreis Unna

■ Unternehmenssitz

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna mbH (WFG)
Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

Telefon: 02303 - 271690
Telefax: 02303 - 271490
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Internet: www.wfg-kreis-unna.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 21. Juli 1961 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 24. August 1961 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 3054, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 19. Juli 2004.

■ **Stammkapital:** 3.032.500,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck, der durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung in 2016 auch erfüllt worden ist.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch die Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung an die WFG übertragen worden.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000	40,00
Stadt Bergkamen	223.600	7,37
Gemeinde Bönen	92.500	3,05
Stadt Fröndenberg	100.300	3,31
Gemeinde Holzwickede	115.100	3,80
Stadt Kamen	168.500	5,56
Stadt Lünen	418.000	13,78
Stadt Schwerte	219.300	7,23
Stadt Selm	110.800	3,65
Stadt Unna	245.800	8,11
Stadt Werne	125.600	4,14
Gesamt:	3.032.500	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.189,00	3.832,00	5.329,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	0,00	2.582.208,00	2.510.150,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.273,00	39.587,00	37.420,48
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	403.230,05	416.130,05	416.130,05
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte WFG-Grundstücke	7.094.137,31	7.107.984,71	10.544.203,83
1. Grundstücke	5.442.644,83	5.377.912,46	8.582.233,75
2. Erschließungskosten	1.651.492,48	1.730.072,25	1.961.970,08
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
II. Treuhandgrundstücke	15.852.191,90	16.165.097,72	13.786.491,15
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.513.293,99	20.699.474,86	15.943.860,91
1. Forderungen aus Ansiedlungen	20.643.727,48	19.694.566,52	15.776.355,89
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.295.419,21	502.398,97	70.702,14
3. Forderungen aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen gegen Gesellschafter	343.084,55	482.412,68	66.921,55
5. Sonstige Vermögensgegenstände	231.062,75	20.096,69	29.881,33
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	482.102,69	606.478,48	2.781.901,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.502,10	4.251,95	1.131,00
Summe Aktiva	46.381.920,04	47.625.044,77	46.026.619,02

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.032.500,00	3.032.500,00	3.032.500,00
II. Kapitalrücklage	7.215.440,75	7.215.440,75	7.215.440,75
III. Gewinnrücklagen	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
IV. Verlustvortrag	0,00	0,00	-174.513,07
V. Jahresüberschuss	0,00	-174.513,07	11.084,30
B. Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen			
	16.212.421,95	16.525.327,77	14.146.721,20
1. Grundstücke	15.852.191,90	16.165.097,72	13.786.491,15
2. Beteiligungen	360.230,05	360.230,05	360.230,05
C. Rückstellungen			
	998.900,00	977.900,00	1.015.350,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	1.450,00
2. Sonstige Rückstellungen	998.900,00	977.900,00	1.013.900,00
D. Verbindlichkeiten			
	16.718.493,70	17.848.389,32	18.580.035,84
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.900.000,00	17.525.460,42	17.926.749,42
2. Erhaltene Anzahlungen	2.200,00	2.200,00	7.205,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.097,32	162.025,75	510.973,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	67.256,98	57.795,82	32.942,07
5. Sonstige Verbindlichkeiten	624.939,40	100.907,33	102.166,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	4.163,64	0,00	0,00
Summe Passiva	46.381.920,04	47.625.044,77	46.026.619,02

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	438.418,60	700.633,57	686.071,82
a) Erträge aus Ansiedlungen	24.850,00	301.820,00	247.327,00
b) Übrige Umsatzerlöse	413.568,60	398.813,57	438.744,82
2. Veränderungen des Bestandes	83.002,22	13.847,40	3.436.219,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	612.306,94	390.188,10	613.661,29
Gesamtertrag	1.133.727,76	1.104.669,07	4.735.952,23
4. Aufw. für bezogene Lieferungen und Leistungen	84.921,38	161.485,14	3.817.823,34
5. Personalaufwand	1.514.572,29	1.522.890,61	1.500.986,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.315,40	89.593,17	86.470,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	450.417,10	392.397,36	411.670,27
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	3.419,10
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.329,95	28.713,15	21.521,78
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.348,32	41.079,86	42.138,09
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	1.450,00
12. Ergebnis nach Steuern	-878.516,78	-1.074.063,92	-1.099.645,63
13. Sonstige Steuern	208,00	10.199,15	11.662,69
14. Erträge aus Verlustübernahme	878.724,78	909.750,00	1.122.492,62
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-174.513,07	11.184,30

■ Auszüge aus dem Lagebericht
Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat gemäß Gesellschaftsvertrag den Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern. Aus diesem Auftrag entstand im Laufe der Zeit die folgende Vision, die die Arbeit der WFG bis heute prägt:

„Durch unsere Arbeit verbessern wir die Chancen und Perspektiven aller Menschen und Unternehmen im Kreis Unna und entwickeln diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort.“

Im Rahmen eines umfassenden Prozesses, in dem die wesentlichen Ziele und Indikatoren der Arbeit der WFG erarbeitet wurden, beschloss der Aufsichtsrat die folgenden Ziele:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotenzials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken.

Die Ergebnisse der in den Zielen der WFG angesprochenen Indikatoren werden von der Arbeit der WFG positiv beeinflusst. Viel entscheidender sind jedoch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene. Dabei stand das Geschäftsjahr wieder im Zeichen einer bundesweit stabilen Konjunktur. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes lag mit 1,9 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau und sorgte erneut für ein hohes Wachstum bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis Unna legte sogar überproportional zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 118.941 (Juni 2015) um 3.600 (drei Prozent) auf 122.541 (Juni 2016), während die Zunahme im Bund und in NRW jeweils zwei Prozent betrug. Damit bieten die Unternehmen im Kreis Unna inzwischen 31 Prozent der Einwohner einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dem Ziel, diese Quote auf Landesdurchschnitt (36 Prozent) anzuheben, kommt der Kreis Unna so allerdings langsam näher.

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar, weil die Wirtschaft in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen wird. Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich ab und lag bei 7,9 Prozent (Vorjahr 8,4 Prozent).

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung, hat die WFG zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Immobilienentwicklung

Die WFG betreibt das Immobilienmanagement nicht nur im Rahmen von Treuhandprojekten, sondern auch im eigenen Risiko als WFG-eigene Projekte. Das Volumen an Eigenprojekten betrug ca. 10.544 TEuro (Vorjahr 7.108 TEuro).

Die meisten Treuhandprojekte der WFG sind bis auf wenige Abschlussarbeiten erschlossen. Mit den Ansiedlungen im Logistikpark A2 konnte die Vollvermarktung dieses Gebietes erreicht werden. Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Schürenfeld in Fröndenberg wurde im April des Jahres 2016 vom Rat der Stadt Fröndenberg als Satzung verabschiedet. Im Anschluss daran ist mit den Grunderwerbsgesprächen begonnen worden.

Das Gewerbegebiet Nattland in Schwerte wird durch die Einbeziehung einer Nachbarfläche eine Erweiterung erfahren. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde 2016 gefasst. Das Verfahren wird im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Bei den Eigenprojekten der WFG ist das Projekt „Interkommunales Gewerbegebiet Unna/Kamen“ planungsrechtlich mit der Erarbeitung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan UN 87 einen bedeutenden Schritt weiter vorangekommen. Darüber hinaus zeichnet sich auch für den Bereich des bislang sehr schwierigen Grunderwerbs eine Lösung ab, so dass realistischer Weise mit der Vermarktung des B-Plangebietes des UN 87A in 2017 gerechnet werden kann.

In Schwerte wurde in 2016 mit der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 185 „Wandhofener Bruch“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der ehemaligen Betriebsfläche der Firma Hoesch Schwerter Profile geschaffen. Der Ankauf der Grundstücke wurde durch den Abschluss eines notariellen Angebotes abgesichert, dass 2017 angenommen werden kann.

Zudem erfolgte im Industriezentrum Unna-Nord die Rückübertragung eines ca. 66.000 m² großen Grundstücks von einer Hamburger Projektentwicklungsgesellschaft auf die WFG. Das Grundstück ist sowohl planungsrechtlich als auch erschließungstechnisch abgesichert und kann einer neuen Nutzung bzw. einem Verkauf zugeführt werden.

Die Sicherung und Entwicklung von neuen Gewerbebeständen, insbesondere im strukturschwachen Nordkreis, genießt für die WFG oberste Priorität. Deshalb arbeitete die WFG eng mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplanes der RVR zusammen. Um für die gewerbliche Flächenentwicklung der nächsten 15 Jahre im Kreisgebiet gerüstet zu sein, wurden dem RVR allein aus dem Kreis Unna sechs sogenannte Kooperationsstandorte gemeldet. Diese Standorte sollen auch zukünftig für die Ansiedlung von flächen- und arbeitsplatzintensiven Betrieben zur Verfügung stehen.

Um den Unternehmen im Kreis Unna neben den klassischen Standortfaktoren wie Straßen- oder Gewerbeflächen auch den Zugang zur schnellen Datenautobahn zu ermöglichen, engagiert sich die WFG auch beim Thema „flächendeckender Breitbandausbau“ im Kreis Unna. Hierzu ist es der WFG gelungen, Fördermittel vom Bund für Beratungsdienstleistungen und für die Einstellung eines Breitbandkoordinators zu akquirieren. Beides sind wichtige Voraussetzungen, um den Breitbandausbau, insbesondere durch Glasfaserverlegung, zielgerichtet und schnell in den Kommunen des Kreises Unna voranzutreiben.

Der Vermarktungserfolg von Wirtschaftsflächen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gestiegen. Es konnten 13 Verkäufe getätigt werden (Vorjahr: fünf). Doch nicht nur die Anzahl der Verkäufe nahm zu, sondern auch die Größe der verkauften Flächen. So wurden im Jahr 2015 insgesamt 39.771 m² veräußert und im Jahr 2016 insgesamt 168.506 m². Im Wesentlichen handelte es sich um Erweiterungen bestehender Ansiedlungen. Die geringe

Beteiligungsbericht 2016

Anzahl an Bestandsimmobilien führte dazu, dass verstärkt Gewerbeflächen nachgefragt wurden.

Über die Immobilienbörse gelangen 2016 sieben Ansiedlungen durch die Vermittlungstätigkeit der WFG.

Unternehmerservice

Neben der Ansiedlungspolitik kümmert sich die WFG vor allem um die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Sie unterscheidet dabei zwischen branchenorientierten Service und lokaler Bestandsentwicklung in den Kommunen. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 351 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diversen Belangen zu unterstützen. Diese reichten von der klassischen Fördermittelberatung bis zu dem Behördenlotsen, der spezifische Probleme der Unternehmen vor Ort löst.

Die WFG ist unter dem Dach des StarterCenters NRW eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten rund 390 Gründungsinteressierte den Kontakt zum StarterCenter bei der WFG Kreis Unna. Die Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich ausgebaut, so dass die Beratungszahlen entgegen dem NRW-Trend leicht gestiegen sind.

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften. In 2016 wurde ergänzend zum bisherigen Dienstleistungsspektrum die Bindung besonders qualifizierter Nachwuchskräfte an die Region und die Unterstützung bei der Kooperation mit umliegenden Hochschulen in den Fokus gestellt.

Wissen schafft Erfolg – so lautet eines vom Land NRW und der EU geförderten Projektes, welches zum 01.05.2016 starten konnte. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Hamm wurde das Ziel formuliert, über den thematischen Dreiklang „Innovationsförderung“, „Gründung“ und „Bindungsstrategien“, das vielfältige Potenzial der regionalen Hochschulen zu nutzen und der Wirtschaft zugänglich und transparent zu machen. Erste Workshops und Veranstaltungen in 2016 erfreuten sich großer Nachfrage bei den Unternehmen. Über eine Kooperationsvereinbarung der WFG mit der Initiative Digital in NRW profitieren Unternehmen aus dem Kreis Unna davon, kostenfreie Beratungs- und Netzwerkangebote im Bereich der Digitalisierung in Anspruch zu nehmen und sich fit für die digitale Zukunft zu machen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 319 Beratungen durch, von denen 175 Unternehmen sowie 144 Einzelpersonen profitierten. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. In den Themenfeldern weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitragen, dass insbesondere kleine

und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Mit dem zdi-Netzwerkes Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmert sich die Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung.

Berichterstattung nach §108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Die WFG erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Verlustübernahme von - 1.111 TEuro (Vorjahr: -1.084 TEuro). Die wesentlichen Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (686 TEuro; Vorjahr: 701 TEuro), den sonstigen betrieblichen Erträgen (614 TEuro, Vorjahr: 390 TEuro) und den Erträgen aus Zinsen und Beteiligungen (25 TEuro; Vorjahr: 29 TEuro). Somit betragen die Gesamteinkünfte (ohne Bestandsveränderungen) 1.325 TEuro (Vorjahr: 1.120 TEuro). Darin enthalten sind auch die Erträge durch die Vermietung (121 TEuro, Vorjahr: 127 TEuro) und erstmalig Erträge aus Beteiligungen an der TWS Schwerte, die erstmalig eine Gewinnausschüttung vornahm. Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.818 TEuro (Vorjahr: 161 TEuro) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsanlagen in langfristige WFG-eigene Projekte dar.

Das mit dem Wirtschaftsplan gesetzte Ziel, mit einem Jahresverlust von 899 TEuro abzuschließen, wurde um 212 TEuro überschritten. Dies lag vor allem an den nicht realisierten Verkäufen von Gewerbegrundstücken und höherem Saldo aus Bestandsveränderungen und Materialaufwand.

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich leistet. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage allen Kommunen entsprechend ihres Umlageteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Durch den Ankauf eines großen WFG-eigenen Grundstücks, den Abgang von kleineren Grundstücken und weiterer Investitionen in Erschließung von Grundstücken aus Eigenprojekten sind die Bestandsveränderungen positiv (3.436 Teuro, Vorjahr: 14 Teuro). Die Aufwendungen für Material- und Fremdleistungen erhöhten sich, da 2016 ein größeres Grundstück erworben wurde und in die Erschließung der Gewerbegebiete investiert wurde. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 392 Teuro auf 412 Teuro leicht an.

Die Abschreibungen (86 TEuro, Vorjahr: 90 TEuro) sowie die Zinsaufwendungen (42 TEuro, Vorjahr: 41 TEuro) konnte nahezu konstant gehalten werden. Die Gehaltssteigerung beim Personalaufwand wurde durch die Verringerung der Mitarbeiteranzahl kompensiert.

Wirtschaftsförderung ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna. Im Hinblick auf die Ziele der WFG muss festgestellt werden, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG.

Der Jahresfehlbetrag wird vor dem Hintergrund des Betrauungsaktes mit dem Kreis Unna abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisse ausgeglichen.

	2016 in TEuro	2015 in TEuro	Veränderung in
1. Umsatzerlöse	686	701	-15
2. Erträge aus Zuschüssen	417	380	+37
3. Sonstige betriebliche Erträge	197	10	+187
4. Erhöhung des Bestands	3.436	14	+3.422
5. Betriebserträge (Summe 1 bis 4)	4.736	1.105	+3.631
6. Material- und Fremdleistungen	3.818	162	+3.656
7. Personalaufwand	1.501	1.523	-22
8. Abschreibungen	86	90	-4
9. Sonstige Steuern	12	10	+2
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	412	392	+20
11. Betriebsaufwendungen (Summe 6 - 10)	5.829	2.177	+3.652
12. Ordentliches Betriebsergebnis (Differenz 5-11)	- 1.093	- 1.072	-21
13. Erträge aus Beteiligungen	3	0	+3
14. Sonstige Zinsen und ähnliche	22	29	-7
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	41	+1
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0	+1
17. Finanzergebnis (Differenz 13-16)	-18	-12	-6
18. Ergebnis vor Verlustübernahme (Summe 12+17)	- 1.111	- 1.084	-27

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt 12.285 TEuro. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von 416 TEuro ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Eigenkapitalquote der WFG stieg leicht auf 26,7 Prozent (Vorjahr: 25,8 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend um 0,9 Prozentpunkte (73,3 Prozent, Vorjahr: 74,2 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 665 TEuro (Vorjahr: 784 TEuro) erwirtschaftet. Des Weiteren betrug der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten - 13 TEuro (Vorjahr: - 2.694 TEuro) und aus Finanzierungstätigkeiten 1.524 TEuro (Vorjahr: 2.034 TEuro).

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungskosten bestimmt. Hier finden in der Regel die großen Bewegungen statt. Der Bestand an WFG-Grundstücken umfasste im Geschäftsjahr 8.582 TEuro (Vorjahr: 5.378 TEuro) und die darauf aktivierten Erschließungskosten 1.962 TEuro (Vorjahr: 1.730 TEuro). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG wurden mit 13.786 TEuro (Vorjahr: 16.165 TEuro) bewertet und die Forderungen aus Ansiedlungen betragen 15.776 TEuro (Vorjahr: 19.695 TEuro). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem An- und Verkauf von Treuhandgrundstücken und WFG-eigenen Grundstücken. Der Trend ist deutlich erkennbar, wonach sich die Struktur des Umlaufvermögens sukzessive von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten verschiebt. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, dass die WFG für diese Projekte auch auf Fremddarlehen zurückgreift und die Projekte auch faktische Zinsaufwendungen mitverdienen müssen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um 431 TEuro auf 71 TEuro. Der Kassenbestand belief sich auf 2.782 TEuro (Vorjahr: 606 TEuro).

Die Bilanzsumme verringerte sich um 1.598 TEuro auf 46.027 TEuro.

Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus Eigenkapital von 12.285 TEuro (Vorjahr: 12.274 TEuro), aus Ausgleichsposten von 14.147 TEuro (Vorjahr: 16.525 TEuro) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 17.927 TEuro (Vorjahr: 17.525 TEuro). Durch den Jahresergebnis veränderte sich das Eigenkapital um +11 TEuro (Vorjahr: -175 TEuro). Die Verbindlichkeiten stiegen von 17.848 Teuro auf 18.580 Teuro.

Fazit zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Geschäftssituation der WFG hat sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan trotz Einsparungen nicht verbessert. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde erneut die Grenze überschritten, die nach Gesellschaftsvertrag bezuschusst werden muss. Die Geschäftsführung wird intensive Gespräche mit dem Kreis Unna führen, um abzuklären, ob und ggf. in welcher Höhe er bereit ist, das diese Grenze übersteigende Defizit abzudecken. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden ist es erforderlich, die im Gesellschaftsvertrag verankerte Grenze deutlich anzuheben.

Es ist nur folgerichtig, dass die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen führen, die sich auch nicht in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Dem hohen Jahresfehlbetrag stehen umfassende Aufgaben und erhebliche Investitionen in Projekte und Initiativen gegenüber, deren Wirkungen sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna richten und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich die Finanz- und Vermögenslage als gut, die Ertragslage jedoch als nicht zufriedenstellend bezeichnen. Dieses ist vor dem Hintergrund des öffentlichen Guts „Wirtschaftsförderung“ auch zu erwarten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat mit Hilfe einer Software ein Risikomanagement eingerichtet. In diesem System werden u.a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden rund 62 Einzelrisiken in sieben Risikokategorien bzw. 26 Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden.

Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungseingpass entstehen könnte, wenn keine Grundstücke verkauft werden. Jedoch mindern regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung dieses Risiko deutlich.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen als auch für die Interkommunalen Kooperationsstandorte. Der Unternehmensservice wird zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Jahre 2016 und im ersten Quartal 2017 ist mit einem Anstieg der Anzahl und des Volumens der Grundstücksverkäufe zu rechnen. Zukünftig werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen. Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vor allem die Schwerpunkte Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovationen im Unternehmensbestand. Diese Aktivitäten wird die WFG zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs noch offensiver ausbauen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Parallel dazu hat die Geschäftsführung ein umfassendes Ziel- und Indikatorensystem erarbeitet, das sie zusammen mit der Neuausrichtung der Aufgaben im Aufsichtsrat beschlossen hat und das ständig evaluiert und auf Konsistenz geprüft wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 906 TEuro erwartet.

■ Leistungen der Beteiligung

Projekte	2016	2015	2014
Gewerbeflächenprojekte in Bearbeitung	6	10	9
Planungskosten	285.640 €	16.833 €	174.962 €
Erschließungskosten	496.812 €	1.357.157 €	1.158.686 €
Verträge	7	0	9
Erworbene Quadratmeter	74.524 m ²	0 m ²	27.142 m ²
Ausgabevolumen	ca. 3,5 Mio. €	0 €	653.808 €

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion wurde der Verlustausgleich vom Gesellschafter Kreis Unna geleistet (vgl. § 8 des Gesellschaftsvertrages). Alle übrigen Kommunen nahmen an der Finanzierung des Verlustes der Gesellschaft nicht direkt teil.

Der Stand der Bürgschaften am 31.12.2016 belief sich auf 6,8 Mio. €

■ **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Dr. Michael Dannebom

Prokura: Christoph Gutzeit

Karin Rose

Die Prokura ist in der Weise erteilt worden, dass der Prokurist/die Prokuristin zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken befugt ist

Aufsichtsrat

Michael Makiolla	Landrat des Kreises Unna	Vorsitzender
Roland Schäfer	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	1. Stellv. Vorsitzender
Wilhelm Jasperneite	CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag Unna	2. Stellv. Vorsitzender
Heinrich Böckelühr	Bürgermeister der Stadt Schwerte	
Lothar Christ	Bürgermeister der Stadt Werne	
Brigitte Cziehso	SPD-Fraktionsvorsitzende im Kreistag des Kreises Unna	
Hermann Hupe	Bürgermeister der Stadt Kamen	
Jürgen Kleine-Frauns	Bürgermeister der Stadt Lünen	
Werner Kolter	Bürgermeister der Stadt Unna	
Frank Lausmann	Gemeindeverbandsvorsitzender CDU Holzwickede	
Mario Löhr	Bürgermeister der Stadt Selm	
Jochen Nadolski-Voigt	Bündnis 90/Die Grünen - Stellv. Fraktionsvorsitzender im Kreistag des Kreises Unna	
Friedrich-Wilhelm Rebbe	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg	
Stephan Rotering	Bürgermeister der Gemeinde Bönen	
Stefan Schreiber	Hauptgeschäftsführer der IHK zu Dortmund	

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, SPD	Jörg Grünewald, SPD

■ Personalbestand

Ende des Jahres 2016 waren bei der WFG inklusive Stiftung Weiterbildung 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 25). Ein Mitarbeiter des Jobcenters Unna wurde der WFG für den Bereich Existenzgründungsberatung zur Verfügung gestellt. In der Personalentwicklung setzt die WFG weiterhin auf einen ausgewogenen Mix zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern mit einem Altersdurchschnitt von nahezu 42 Jahren.

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH



■ **Unternehmenssitz**

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungs-
gesellschaft mbH (UKBS)
Friedrich-Ebert-Straße 32
59425 Unna

Telefon: 02303 - 28270
Telefax: 02303 - 282799
E-Mail: info@ukbs.de
Internet: www.ukbs.de

■ **Gründung**

Die Gesellschaft wurde am 19. August 1939 gegründet. Sie ist in das Handelsregister Hamm Abt. B unter Nr. 3046 eingetragen.

■ **Stammkapital:** 2.600.000,00 €

■ **Ziele der Beteiligung**

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

■ **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt:	2.600.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.801,57	60.985,57	63.603,57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	74.683.491,19	75.412.112,24	77.390.794,23
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	18.287.700,59	15.442.869,76	15.080.221,76
3. Grundstücke ohne Bauten	649.805,48	683.798,65	683.798,65
4. Techn. Anlagen und Maschinen	1.359.487,00	1.307.463,00	1.247.680,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.287,24	130.510,65	322.254,85
6. Bauvorbereitungskosten	14.777,09	0,00	130.418,62
7. Anlagen im Bau	2.275.949,53	2.791.530,01	3.057.711,59
8. Geleistete Anzahlungen	2.710,82	21.924,56	4.045,00
III. Finanzanlagen	4.160,00	4.160,00	4.160,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	5.679.821,75	5.800.124,44	5.858.476,04
2. Andere Vorräte	114.041,77	86.230,31	79.139,09
3. Geleistete Anzahlungen	37.115,00	34.516,00	6.159,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	89.030,87	76.776,81	76.673,62
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	3.440,95	5.095,41	12.266,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53.553,95	81.647,30	26.072,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.427.975,10	2.914.980,86	2.510.332,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	45.132,17
Summe Aktiva	104.834.149,90	104.854.725,57	106.598.938,36
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	6.153.295,31	6.153.295,31	6.153.295,31
3. Andere Gewinnrücklagen	12.722.210,20	12.979.661,93	13.202.553,56
III. Jahresüberschuss	881.451,73	846.891,63	938.590,35
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	136.305,00	157.138,00	156.122,00
2. Steuerrückstellungen	38.500,00	84.038,00	21.000,00
3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellungen	52.000,00	52.000,00	54.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.089.097,14	64.801.435,55	67.128.560,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	9.109.264,91	8.813.914,98	7.722.028,01
3. Erhaltene Anzahlungen	5.985.447,79	6.092.583,05	6.329.658,71
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	356.817,57	414.084,12	397.156,56
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.909,51	534.859,23	574.485,78
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.850,74	24.823,77	21.487,52
Summe Passiva	104.834.149,90	104.854.725,57	106.598.938,36

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	16.470.593,81	16.461.534,49	16.982.687,34
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	165.830,00	162.698,26	169.620,51
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	201.554,49	120.302,69	58.351,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	229.130,00	248.478,00	257.680,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	196.990,97	475.859,39	283.934,77
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	8.179.400,78	8.379.579,91	8.410.196,01
6. Rohergebnis	9.084.698,49	9.089.292,92	9.342.078,21
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.354.821,65	1.436.241,91	1.375.860,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	390.281,29	434.392,40	381.809,27
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.355.306,28	3.306.606,20	3.393.499,08
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	892.665,20	863.226,78	928.310,20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.123,87	3.499,22	1.182,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.571.485,81	1.554.109,45	1.554.268,64
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.523.262,13	1.498.215,40	1.709.512,94
13. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	66.742,00	17.296,00	140.429,50
15. Sonstige Steuern	575.068,40	634.027,77	630.493,09
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	881.451,73	846.891,63	938.590,35
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/-verlust	881.451,73	846.891,63	938.590,35

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Allgemein

Die politische Landschaft hat sich im Laufe des Jahres 2016 stark verändert, was weitreichende Konsequenzen für die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren haben könnte. So entschied Großbritannien im Juni 2016 mit einem Referendum für den Austritt aus der Europäischen Union. Gleichzeitig wirft die überraschende Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten eine Vielzahl von Fragen bezüglich der künftigen wirtschaftspolitischen Ausrichtung der größten Volkswirtschaft der Welt auf.

In der Summe hat sich 2016 die moderate Erholung, auch in den Ländern des Euroraums, fortgesetzt. Mit 1,7 % war die wirtschaftliche Entwicklung spürbar aufwärts gerichtet. Bis auf Griechenland scheinen alle Euroländer erneut auf einen Wachstumspfad zurückgefunden zu haben.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnung des statistischen Bundesamtes, im Jahresdurchschnitt 2016, um 1,9 % höher als im Vorjahr. Damit setzt die deutsche Wirtschaft das robuste Wachstum des Jahres 2015 (+1,7 %) fort.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war die inländische Verwendung. Neben dem Konsum stützen vor allem die Anlageinvestitionen, unter anderem bestehend aus Bauinvestitionen, die im Jahr 2016 um 3,1 % deutlich stärker als im Vorjahr (0,3 %) erhöht werden konnten, die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Wobei sich der Wohnungsbau, wie in den Vorjahren, deutlich überdurchschnittlich um 4,3 % entwickeln konnte.

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau gestalten sich weiterhin positiv. Die Zinsen für Baugeld befinden sich auf einem äußerst niedrigen Niveau. Die Arbeitsmarkt- und Einkommensaussichten sind positiv. Die hohe Nettozuwanderung steigert die Nachfrage nach Wohnraum deutlich. Alle vorlaufenden Indikatoren im Wohnungsbau deuten darauf hin, dass der Aufwärtstrend 2017 deutlich kräftiger fortgesetzt wird.

Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2016

- 2.886 Wohnungen und
- 33 Büro- und sonstige Einheiten
in insgesamt 404 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 464 Garagen

mit einer Gesamt-Wohn-/Nutzfläche von 202.907,96 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2016 ein günstiges Preis/Leistungsverhältnis. Die Mieten sämtlicher Wohnungen lagen auch in 2016 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 252 Mieterwechsel (2015: 251 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 8,5 % (2015: 8,5 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 34 Wohnungen (2015: 51 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 1,2 % (2015: 1,8 %). Der modernisierungsbedingte Leerstand davon betrug 1 Wohnungen (2015: 1 Wohnung).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 262,7 T€ (2015: 339,6 T€). Von den Kosten entfallen 1,5 T€ (2015: 2,5 T€) auf modernisierungsbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 119,6 T€ (2015: 111,3 T€) Betriebskosten enthalten. Gegenüber Beihilfeempfängern wurden im Jahr 2016 66,2 T€ (2015: 66,9 T€) Mietverzichtes gewährt.

Die Erlösausfälle, ohne WFB-Verzichte, betragen in 2016 unter Berücksichtigung von Eingängen auf abgeschriebene Mietforderungen 2,1 % (= 357,6 T€), gegenüber 2015 2,6 % (= 426,5 T€) des Miet- und Umlagensolls. In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 108,8 T€ (2015: 91,0 T€) enthalten. Diese hohen Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das

Beteiligungsbericht 2016

Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.707 T€ (2015: 3.860 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2016 in Relation zur Sollmiete rd. 32,5 % (Vorjahr: 34,6 %) verausgabt. Dies sind 18,36 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 19,32 € pro durchschnittliche m²).

Neubautätigkeit

- Bergkamen :

Im Januar 2015 wurde ein 2.974 m² großes Grundstück in Bergkamen, Rathausplatz 4, erworben. Vorgesehen ist ein Wohnhaus mit gewerblichen Flächen. Der Baubeginn ist geplant für das 3. Quartal 2017.

- Fröndenberg

Der im 2. Quartal begonnene Neubau „Bielefelder Modell“ mit 26 WE sowie einer Tiefgaragenanlage wurde im September 2016 fertiggestellt und an die Mieter übergeben. Mit den Umbauarbeiten des ehem. Gemeindezentrums als „Bürgerzentrum“ wurde im 1. Quartal 2016 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt im 1. Quartal 2017.

- Selm

Im August 2014 wurde ein 2.656 m² großes Grundstück in Selm, Schulstraße, mit dem ehemaligen Schulgebäude erworben. Es sind ein Umbau des ehemaligen Schulgebäudes in 13 WE sowie ein Neubau von 12 Wohnungen vorgesehen. Der Baubeginn ist geplant in 2017.

- Unna

Mit der Bebauung auf dem im November 2012 erworbenen Grundstück in Unna, Mozartstraße 46 / Sybil-Westendorp-Str. 15, wurde im 4. Quartal 2015 begonnen. Die Bezugsfertigstellung von 2 Wohngebäuden mit 24 WE für das Mehrgenerationenwohnen sowie einer Tiefgaragenanlage ist für das 3. Quartal 2017 geplant.

Im Juli 2014 wurde ein 5.889 m² großes Grundstück mit 6 Gebäuden in Unna, Heinrichstraße erworben. Nach dem Abriss der Gebäude ist eine Bebauung mit insgesamt 40 WE vorgesehen, aufgeteilt in 10 Reihen-/Doppelhäusern sowie 3 Mehrfamilienhäusern. Bis zum Ende des Jahres 2014 wurden 2 Gebäude abgerissen. 2 weitere Gebäude werden im 1. Quartal 2017 abgerissen. Der Baubeginn ist voraussichtlich geplant Ende 2018.

Für die fertiggestellten, begonnenen und geplanten Neubaumaßnahmen werden Fremdkosten in Höhe von rd. 15.453 T€ entstehen. Die Finanzierung erfolgt durch 12.104 T€ öffentliche Mittel und Hypothekendarlehen und rd. 3.349 T€ Eigenmittel der Gesellschaft.

Betriebliche Organisation

Die Geschäftsräume befinden sich im gesellschaftseigenen Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Str. 32, 59425 Unna.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 938,6 T€ (2015: 846,9 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2016 106,6 Mio. € (2015: 104,8 Mio. €). Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 97,9 Mio. € (2015: 95,8 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 99,2 Mio. € (2015: 97,6 Mio. €) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 91,9 % (2015: 91,4 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 22,7 %.

Bei der z. Zt. vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Zweckerreichung

Mit der umfangreichen Neubau- und Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die UKBS der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2016 voll entsprochen.

Risikomanagement

Wesentliche Elemente des von der Geschäftsführung entwickelten Risikomanagementsystems sind:

- Risikohandbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Ertragsplanung
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch das bestehende System Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Entwicklung der Nachfragesituation, bedingt durch die Unterbringung von Flüchtlingen und die Zunahme von 1-2 Personen-Haushalten, in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass mehr kleinere und vor allem günstigere Wohnungen nachgefragt werden. Dieser Entwicklung werden wir u.a. dadurch Rechnung tragen, dass beim Neubau überwiegend kleinere Wohnungen errichtet werden. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit in vorhandenen Beständen größere Wohnungen in kleinere Wohnungen umgebaut werden können.

Gerade als kommunales Unternehmen beobachten wir die Entwicklung in den verschiedenen Quartieren, in denen wir mit Wohnungen vertreten sind, sehr genau. Um eine langfristige Vermietung zu gewährleisten, ist es notwendig, zusammen mit anderen Partnern, für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität zu sorgen.

Das Thema Neubau von Wohnraum ist verbunden mit der Entwicklung von Baukosten. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies wird zu einem großen Teil verursacht durch die immer aufwendigeren Vorgaben der ENEV. Die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit kann teilweise nur durch die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt aufgefangen werden.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Marktfähigkeit unseres Wohnungsbestandes bleibt auch zukünftig von hoher Bedeutung. Auch im Jahr 2016 wurde durch die regelmäßigen Modernisierungen unseres Hausbestandes gewährleistet, dass unser Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird.

Dennoch sollten Überlegungen angestellt werden, Objekte mit Ausstattungsstandards, die vom Markt nicht mehr akzeptiert werden, rückzubauen oder durch Neubauten zu ersetzen, damit langfristig die Wirtschaftlichkeit erhalten werden kann.

Grundsätzlich aber wollen wir die Attraktivität unseres Wohnungsbestandes erhalten und verbessern. Der zukünftige Schwerpunkt soll auf barrierefreien und -armen Maßnahmen liegen. Dazu gehört weiterhin die Schaffung eines ansprechenden Wohnumfeldes.

Ergänzt werden diese zeitgemäßen Optimierungen durch Service-Angebote rund um das Wohnen und die verschiedensten Projekte für alle Mietergruppen. Das Ziel der Gesellschaft wird es sein, den älteren Mietern durch verschiedenste Maßnahmen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen 4-Wänden zu verbleiben.

Des Weiteren übernehmen wir eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sorgen als kommunales Wohnungsunternehmen durch eine moderate Mietzinspolitik dafür, dass qualitativer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung auch künftig bezahlbar bleibt.

Finanzierungsmaßnahmen

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres besteht ein Finanzderivat (Zinsswap). Im Rahmen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft). Darüber hinaus bestehen Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung von Darlehen in Höhe von 206,3 T€

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Fällig gewordene Darlehen wurden zu marktüblichen Konditionen und einem Zinsfestschreibungszeitraum von 7 bzw. 10 Jahren prolongiert.

Prognosebericht

Auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2017 stellt sich die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens weiterhin positiv dar. Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresergebnis in ähnlicher Höhe erwartet.

Die Modernisierung und Wohnwertverbesserung des eigenen Mietwohnungsbestandes bleibt auch in den kommenden Jahren, gerade bei einem Mietermarkt von großer Bedeutung. Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen werden die Ergebnisse des Portfoliomanagements und die Auswirkungen des demografischen Wandels einfließen.

Ein Bedarf an Wohnformen für Senioren (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) ist weiterhin vorhanden. Bei der Planung von Neubauobjekten orientiert sich unsere Gesellschaft an den Bedürfnissen des Marktes sowie an den Interessen ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird ihre erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen, um sich auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, einzustellen und um die Herausforderung des Marktes zukunftsorientiert zu bewältigen.

■ Leistungen der Beteiligung

Flächenart	2014	2015	2016
Wohnungen	2.841	2.862	2.886
<i>davon in Bönen</i>	<i>253</i>	<i>253</i>	<i>254</i>
Büro- und sonstige Einheiten	36	33	33
Parkhaus	1	1	1
Garagen	486	482	464
Gesamt m ²	201.047,57	200.456,40	202.907,96

Quotenart in %	2014	2015	2016
Fluktuation	9,1	8,5	8,5
Leerstand	2,6	1,8	1,2

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Aus dem Jahresüberschuss 2016 erhält die Gemeinde Bönen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31.05.2017 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 15.757,56 € netto.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander

Aufsichtsrat	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kreis Unna	Theodor Rieke (Vors.)	Martina Eickhoff
	Dr. Thomas Wilk	Sabine Leiß
	Ursula Lindstedt	Udo Holz
	Claudia Gebhard	Wilhelm Jasperneite
	Anke Schneider	Stephanie Schmidt
	Christian Roß	Michael Klostermann
Stadt Unna	Werner Kolter	Ralf Kampmann
	Volker König (Stellv.)	Gerhard Heckmann
Stadt Bergkamen	Dr. Hans-Joachim Peters	Ralf Brauner
	Kay Schulte	Susanne Turk
Stadt Kamen	Dr. Uwe Liedtke	Ingelore Peppmeier
	Friedhelm Lipinski	Peter Holtmann
Stadt Hamm	Björn Pförtzsch	Raymund Schneeweis
Stadt Fröndenberg	Helmut Köppe	Gerhard Greczka
Gemeinde Bönen	Thomas Köster	Dirk Lampersbach
Stadt Selm	Wolfgang Steinberg	Dominik Schaeper
Gemeinde Holzwickede	Monika Mölle	Frank Markowski

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Jörg Grünwald, SPD (ab 11/2016)	Stefan Hippler, SPD
Sophie Rehmet, SPD (bis 09/2016)	Stefan Hippler, SPD

■ Personalbestand

Zum 31.12.2016 waren insgesamt 31 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 3 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden 2 Auszubildende beschäftigt.

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH



■ Unternehmenssitz

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Geschäftsleitung: Krögerweg 11
48155 Münster

Telefon: 02307 - 2090
Telefax: 02307 - 20935
E-Mail: vku@vku-online.de
Internet: www.vku-online.de

Betriebshof Kamen: Lünener Str. 13, 59174 Kamen
Betriebshof Lünen: Kupferstr. 54, 44532 Lünen

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27.07.1908 als „Kleinbahn Unna – Kamen – Werne“ gegründet. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 17.12.2010.

■ **Stammkapital:** 3.856.100,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sowie die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, zu erreichen.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt:	3.856.100,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54.837,14	37.776,25	55.032,05
II. Sachanlagen	10.306.213,02	11.014.264,16	11.742.128,43
III. Finanzanlagen	373.958,63	365.931,55	363.223,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184.123,63	202.517,19	162.339,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.512,84	294.256,09	265.859,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.750.000,00	3.475.000,00	3.931.298,38
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.094.027,80	4.424.835,51	4.819.495,85
4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.470.000,00	1.520.000,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.525.012,03	1.464.559,46	1.402.714,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	57.982,68	70.550,18	430.297,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	639,07	33.980,00	4.487,28
Summe Aktiva	20.613.306,84	23.853.670,39	24.696.876,62
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856.100,00	3.856.100,00	3.856.100,00
II. Kapitalrücklage	792.496,21	792.496,21	792.496,21
III. Verlustvortrag	-152.946,00	-152.946,00	-152.946,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.931,00	47.080,00	45.217,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	11.050,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.235.101,65	2.399.682,48	2.728.924,02
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.264.519,50	8.608.381,12	7.652.422,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.113.130,94	3.375.988,20	4.044.617,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.024.047,13	3.721.321,82	4.184.770,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	468.603,03	106.362,86	114.205,08
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	121.009,92	101.304,06	127.727,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten	421.960,70	656.685,22	941.086,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	416.352,76	341.214,42	351.206,43
Summe Passiva	20.613.306,84	23.853.670,39	24.696.876,62

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	20.432.911,11	21.291.078,67	29.009.576,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.584.120,46	7.521.212,14	166.350,54
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.726.476,73	2.462.848,63	2.179.602,62
b) Aufw. für bezogene Leistungen	12.359.074,35	13.456.115,16	15.857.579,78
4. Personalaufwand	8.149.676,70	7.970.083,76	7.822.595,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.719.939,74	1.829.930,77	1.863.694,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.854.969,11	2.898.415,65	1.267.245,92
7. Erträge aus Beteiligungen	60,00	60,00	61,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.159,49	2.007,82	1.427,81
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193.315,67	179.421,50	168.943,16
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.798,76	17.543,16	17.754,46
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	16.798,76	17.543,16	17.754,46
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Hinweis: Aufgrund des neuen Bilanzierungsgesetzes erfolgte eine andere Erlösdarstellung im Jahr 2016.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2016 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen. Damit lag es geringfügig auf einem höheren Niveau als in 2015 mit einem Wachstum von 1,7 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 1,7 % für 2016, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die VKU, beförderten ca. 10,2 Mrd. Fahrgäste in 2016. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Mitgliedsunternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,2 Mrd. EUR.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr eine leichte Steigerung der Fahrgastzahlen von rd. 1,4 % und liegt damit im Trend der VDV-Mitgliedsunternehmen. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von rd. 3,3 %. Neben der Tarifierhöhung haben sich die Einnahmen aus dem EAV gegenüber der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) weiter stabilisiert. Darüber hinaus hat die Erweiterung des Großkundenabos auf den Nutzerkreis Flüchtlinge zur Ertragssteigerung beigetragen.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die VKU erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt durchschnittlich bei 76 %.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die VKU einen Kostendeckungsgrad von 74 %. Im Vorjahr betrug dieser rd. 73 %.

Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da die VKU beispielsweise Kosten für die Haltestelleninfrastruktur sowie Fahrgastinformationen trägt. Darüber hinaus betreibt die VKU kostenintensive Stadtverkehre.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal, sowie durch weiterhin rückläufige Schülerzahlen hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, leicht sinkende Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr, rückläufige Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen erfüllt. Die Ergebnisprognose wurde um ca. 400 TEUR übertroffen. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere Erlöse insbesondere für das Großkundenabo sowie aus den Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre und rückläufige Dieseltreibstoffpreise.

Die VKU beschäftigte durchschnittlich rd. 156 Mitarbeiter. Davon waren 19 Teilzeitkräfte und 7 Mitarbeiter geringfügig Beschäftigte. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget im Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter weiterhin zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,4 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie „NimmBus“ im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Die WVG-Unternehmensgruppe, dazu gehört auch die VKU, hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt. Dadurch erhofft sich die VKU, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 3,3 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 6,4 % stiegen, stagnierte der Ausbildungsverkehr mit + 0,1 % auf dem Vorjahresniveau. Die Schwerbehindertenerträge gingen hingegen, aufgrund der rückläufigen Quote, um rd. 6,3 % zurück.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch Erträge derselben Ausgleichsleistungen für Vorjahre und weiterhin rückläufige Dieseltreibstoffpreise.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen mit rd. 21,5 Mio. EUR um rd. 0,8 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 7,9 Mio. km und ist damit um rd. 1,5 % zurückgegangen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 10 % gesunkene Dieseltreibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 7,1 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 843 TEUR auf 24.697 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 742 TEUR auf 12.160 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investition in neue Omnibusse begründet.

Das Umlaufvermögen nahm um 130 TEUR auf 12.532 TEUR zu. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Bankguthaben bei den Kreditinstituten zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um rd. 338 TEUR auf 2.785 TEUR zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen bei planmäßiger Tilgung der Darlehen um rd. 956 TEUR auf 7.652 TEUR zurück. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 2.500 TEUR aufgenommen.

Das Anlagevermögen von 12.160 TEUR ist durch Eigenkapital (37 %) und durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel (63 %) finanziert.

Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung, aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG, gesichert. Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 TEUR verbessert. Das Unternehmen investierte in 2016 rd. 2,8 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die erwirtschafteten Finanzmittel des Berichtsjahres sowie die aus der Aufnahme eines Darlehens reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2017.

Weiterhin bestehen Rahmenkreditverträge mit zwei Banken über insgesamt 188 TEUR, die im Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen wurden.

Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der VKU geht allerdings davon aus, dass sich aufgrund der bestehenden Direktvergabe für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW von rd. 2,9 % für das Schuljahr 2016/2017 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft tretenden Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden derzeit rechtssichere Modelle durch die Geschäftsführung erarbeitet. Es gibt aktuell Überlegungen der Geschäftsleitung, die VKU-VD mit der VKU zu vereinigen. Dafür gibt es mehrere rechtlich denkbare Optionen, wie z. B. einen Betriebsübergang auf die VKU oder eine Verschmelzung beider Unternehmen. Da die Geschäftsführung eine kostengünstigere Alternative vorzieht, müsse vorab mit der KVV geklärt werden, dass infolge der Zusammenführung, in welcher Form auch immer, keine Ablösezahlungen ausgelöst würden. Mit einer Umsetzung wird somit nicht vor dem Jahr 2018 gerechnet. Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der VKU ergeben werden.

Die Zusammenlegung und Übertragung von Geschäftsanteilen des Kreises Unna an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Unna mbH (VBU), deren Gesellschafterin wiederum der Kreis Unna ist, wurde in der gemeinsamen Sitzung der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates am 05. Dezember 2016 beschlossen. Die Übertragung der Anteile erfolgte zum 01. Januar 2017. Aus der Übertragung der Anteile werden ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Direktvergabe erwartet.

Weitere wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen

möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Prognosebericht

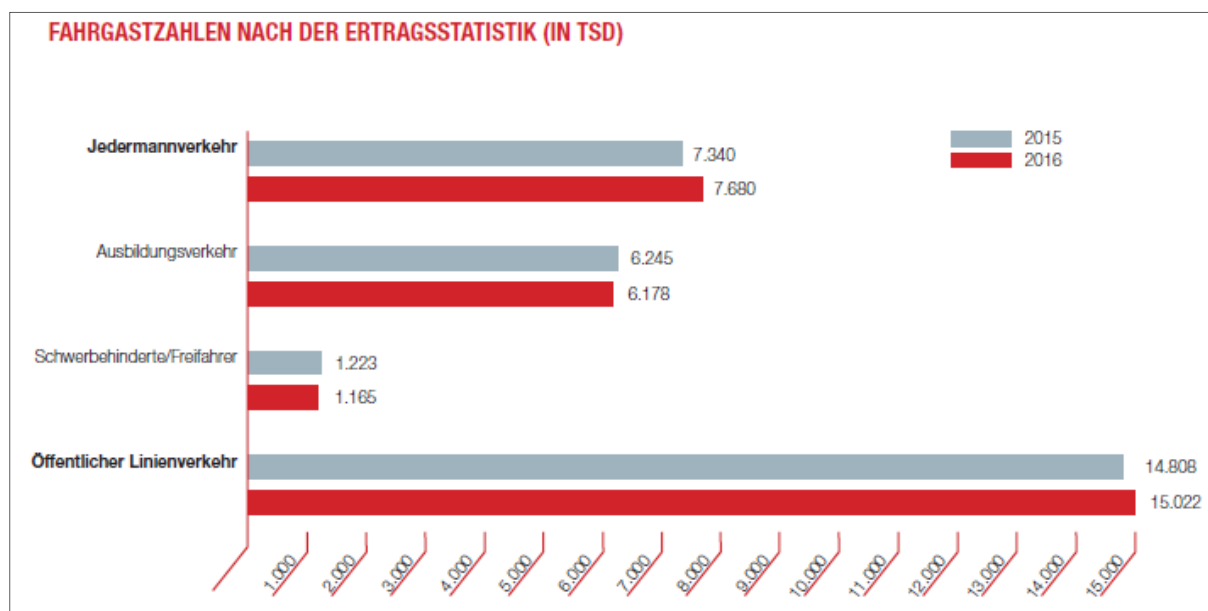
Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2016 gerechnet.

Bei rd. 22 Mio. EUR Erträgen für 2017 rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 7,25 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen.

Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

■ Leistungen der Beteiligung



Verkehrsnetz	2014	2015	2016
Linienlänge gesamt in km	1.981	2.042	1.979
Anzahl der Linien gesamt	105	107	106

■ **Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde**

Es besteht eine Verlustabdeckungsvereinbarung aus dem Jahre 1993 zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. 50 % werden nach einem Betriebsleistungsschlüssel abgerechnet und von den beteiligten Gemeinden an den Kreis Unna erstattet.

Der Anteil der Gemeinde Bönen bei der Verlustabdeckung der VKU betrug im Wirtschaftsjahr 2016

- 153.507,10 € für den allgemeinen Linienverkehr*
- 21.333,09 € für die Schülerbeförderung

An Schülerbeförderungskosten wurden von der Gemeinde Bönen 2015 insgesamt 208.750,71 € an die VKU bezahlt.

* Die Abrechnung erfolgt jeweils im darauffolgenden Jahr. Die Verlustabdeckung 2015 wird im Jahr 2016 gezahlt, daher wird sie 2016 zugeordnet.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Michael Makiolla, Landrat	Kreis Unna
1. Stellv. Vorsitzender	Werner Kolter, Bürgermeister	Stadt Unna
2. Stellv. Vorsitzender	Thomas Tralle, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter
	Günter Bremerich, Oberstudienrat a. D.	Kreis Unna
	Rüdiger Budde, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter
	Lothar Christ, Bürgermeister	Stadt Werne
	Ulrich Döcke, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter
	Jens Hebebrand, Trauersprecher	Kreis Unna
	Roland Henrichs, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter
	Gerhard Klapper, Werkstattmitarbeiter (ab 07.04.2016)	Arbeitnehmersvertreter
	Klaus Lamczick, Dipl. Volkswirt	Stadt Lünen
	Dirk Lampersbach, Beamter	Gemeinde Bönen
	Frank Lausmann, Kaufm. Angest.	Gemeinde Holzwickede
	Dr. Uwe Liedke, Beigeordneter (ab 10.03.2016)	Stadt Kamen
	Mario Löhr, Bürgermeister	Stadt Selm
	Jörg Mösgen, Beigeordneter (bis 10.03.2016)	Stadt Kamen
	Jens Schmülling, Kaufm. Angest.	Stadt Bergkamen
	Anke Schneider, Dipl. Designerin	Kreis Unna
	Georges Strassl, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Stefan Hippler, SPD	Wolfgang Nickel, SPD

■ Personalbestand

Mitarbeiter*	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Vollzeitstellen	227	229	230
Auszubildende	6	6	7

* im Durchschnitt

Bürgerstiftung Förderturm Bönen



■ Sitz der Stiftung

Bürgerstiftung Förderturm Bönen
Alfred-Fischer-Platz 1
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9182705
Telefax: 02383 - 933119
E-Mail: info@foerderturm-boenen.de
Internet: www.foerderturm-boenen.de

■ Gründung

Datum der Errichtung: 14.09.2003
Datum der Anerkennung: 10.11.2003

■ Stiftungskapital (31.12.2016)

Gesamtkapital	690.500,00 €
Davon Anteil der Gemeinde Bönen	461.138,29 €

■ Ziele der Stiftung

In Fortführung ihrer Aktivitäten verfolgte die Stiftung auch 2016 die Ziele gemäß Satzung. Die Arbeit der Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.

Der ehemalige Förderturm dient einerseits als Denkmal bezüglich der industriellen Geschichte der Gemeinde Bönen und soll andererseits als lebendiger Ort Raum bieten für die Gemeinde und ihre Bürger. Die Stiftung strebt auch weiterhin den Erwerb des Turmes und dessen weiteren Ausbau an, wobei auch andere Betreiberformen denkbar scheinen.

■ Lagebericht

Der Bürgerstiftung Förderturm Bönen gehören zurzeit ca. 140 Bönener Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie die Gemeinde Bönen als Stifter an.

Zum 31.12.2017 betrug das Stiftungskapital 690.500,00 €

An Spenden und Zustiftungen konnte 2016 ein Betrag von 2.295,00 € verzeichnet werden.

Einnahmen aus dem Matching-Fund der Gemeinde Bönen konnten 2016 nicht erzielt werden.

Im Rechnungsjahr 2016 war aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie aus der Vermögensverwaltung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.494,00 € zu verzeichnen.

Für Investitionen (Warmbereich: Küche, Böden und Beleuchtung) verausgabte die Bürgerstiftung 2016 insgesamt 21.115,00 €.

Durch Rückzahlungen von Sparbriefen zum Jahresende 2016 reduzierten sich die Kapitalanlagen auf 690.500,00 €. Die erneuten Anlagen werden Anfang 2017 getätigt. Aus dem angelegten Kapital wurden Zinsen in Höhe von 18.887,00 € erlöst.

Insgesamt betrug der Vermögensbestand aus Anlagen und liquiden Mitteln zum Jahresende 2016 (- 9.493,57 €) 809.056,05 €.

Die Bürgerstiftung versteht sich als Element der selbstbestimmten Bürgergesellschaft und ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind wir bestrebt das Stiftungskapital kontinuierlich aufzustocken.

Weiter hat sie das Ziel, gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und dem Förderverein Zeche Königsborn III/IV den Förderturm durch überwiegend ehrenamtliches Engagement als gemeindliches Zentrum mit überregionaler Bedeutung zu etablieren. Die Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des gemeindlichen und regionalen Lebens. Dabei bemüht sie sich auch um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.

Im Jahre 2016 konnte die Stiftung eine Vielzahl von regional und überregional bedeutsamen Veranstaltungen durchführen.

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stiftung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat mit Errichtung der Stiftung im Jahre 2003 einen Betrag in Höhe von 391.138,29 € in die Stiftung eingebracht. Weiterhin besteht eine Vereinbarung, dass die Gemeinde Bönen jährlich den Betrag der Zustiftungen aus einem Matching-Fund bis zu einer Gesamtsumme von 10 T€ verdoppelt, d. h. für einen Euro Zustiftung gibt die Gemeinde einen Euro dazu, bis zu einem kommunalen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr. Aus dieser Vereinbarung heraus hat die Gemeinde Bönen bisher folgende Zahlungen geleistet:

Jahr	Matching-Fund
2004	10.000,00 €
2005	10.000,00 €
2006	10.000,00 €
2007	10.000,00 €
2008	10.000,00 €
2009	10.000,00 €
2010	10.000,00 €

Die Vereinbarung galt nur bis einschließlich des Jahres 2010. Der kommunale Anteil beträgt somit insgesamt 461.138,29 €.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Stiftungsvorstand

Ludger Töpfer	Vorsitzender
Peter Baumgart	Vorstandsmitglied
Robert Eisler	Gemeinde Bönen

Stiftungsrat

Stephan Rotering	Gemeinde Bönen
Thomas Köster	Gemeinde Bönen
Detlef Pilz	Gemeinde Bönen
Beate Brumberg	Sparkasse-Bergkamen-Bönen
Wilfried Holtkötter	Volksbank Bönen
Günter Wagner	Förderverein Zeche Königsborn
Von der Stiferversammlung gewählte Mitglieder:	
	Hartmut Hegewald
	Sabine Leiß
	Dr. Janine Teuppenhayn
	Annemarie Berg (bis 06/2016)
	Ester Hahm (ab 07/2016)
	Dr. Fritz Gnad
	Klaus Maaß

Stiferversammlung

ca. 140 Einzelstifter & Stifterorganisationen

■ **Personalbestand**

Die Personalkosten (14.982,00 €) ergeben sich durch die Beschäftigung eines nebenamtlichen Geschäftsführers und zwei Hausmeistern aus den Reihen des Fördervereins. Ebenfalls enthalten sind die Sozialabgaben.

VHS Zweckverband Kamen-Bönen



■ Unternehmenssitz:

VHS-Geschäftsstelle Bönen
Kulturzentrum Alte Mühle
Bahnhofstr. 235
59199 Bönen

VHS-Geschäftsstelle Kamen
VHS-Haus
Am Geist 1
59174 Kamen

■ Gründung

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 04.09.1975 und 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben die genannten Gemeinden sich zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014.

■ Ziele der Beteiligung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,66
Gesamt:	0,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Aktiva	T €	T €	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0	78,71	10,70
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	52.701,80	23.346,09
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	152	168.749,28	227.729,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3.953,91	2.100,12
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.055	1.042.993,00	1.046.284,00
Summe Aktiva	1.217	1.268.476,70	1.299.470,43
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12	-3.291,00	24.384,00
B. Sonderposten			
	0	0,00	0,00
C. Rückstellungen			
	1.074	1.084.552,39	1.110.785,04
D. Verbindlichkeiten			
	117	164.546,09	152.006,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	14	22.669,22	12.294,90
Summe Passiva	1.217	1.268.476,70	1.299.470,43

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	T €	T €	T €
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638	664.471,68	789.817,99
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223	-13,35	-13,36
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	237.288,98	164.437,08
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	179	175.171,50	129.869,50
5. Sonstige ordentliche Erträge	7	8.077,75	0,00
Ordentliche Erträge	1.052	1.084.996,56	1.084.111,21
6. Personalaufwand	416	412.439,49	434.957,02
7. Versorgungsaufwendungen	56	70.518,61	48.212,80
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159	248.104,45	183.568,53
9. Bilanzielle Abschreibungen	0	366,09	1.451,64
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	411	357.603,80	391.673,73
Ordentliche Aufwendungen	1.042	1.089.032,44	1.059.863,72
Ordentliches Ergebnis	10	-4.035,88	24.247,49
11. Finanzerträge	1	744,88	136,51
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00
Finanzergebnis	1	744,88	136,51
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11	-3.291,00	24.384,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	11	-3.291,00	24.384,00

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.384,00 € ab.

Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

- Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mindereinnahmen im allgemeinen Kursgeschehen im Produkt 25.01.01 zu verzeichnen (Teilnehmerrückgang und Kursausfälle), demgegenüber stehen deutliche Mehrerträge bei Zuwendungen für die Durchführung von Sprachkursen vom Bundesamt für Migration (BAMF) i. H. v. 63.000 €, der Bundesagentur für Arbeit (BA) i. H. v. 100.000 € sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW i. H. v. 20.000 € im Produkt 25.01.02.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2016 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 235.684,61 € (Bankbestand zum 31.12.2016) werden lediglich 106.142,73 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.

Der Jahresüberschuss 2016 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung

des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2016 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 113.732,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €.

Der gesamte Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 stellt eine Verbindlichkeit gegenüber beiden Trägerkommunen dar. Dieser Bankbestand wird vom vorläufigen Jahresergebnis abgezogen. Der hieraus resultierende Fehlbetrag wird vom Saldo aus „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ und von den Pensionsrückstellungen subtrahiert. Dies stellt den VHS-Fehlbetrag dar, der sich nicht aus Pensionsrückstellungen ergibt. In der weiteren Verrechnung wird dieser VHS-Fehlbetrag von den liquiden Mitteln abgezogen und ergibt den Rückführungsbetrag an die Kommunen.

Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 35.380,91 €.

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ist in erster Linie von zwei Faktoren abhängig:

- Das zukünftige Angebot des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen orientiert sich in Bezug auf das Angebot und die Preisgestaltung an der Nachfrage und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.
- Da die Liquidität des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen von der Finanzausstattung der Trägerkommunen abhängig ist, ist die Einflussnahme der VHS auf den Umgang des Angebots beschränkt.

Die finanzielle Ausstattung des Zweckverbandes ist abhängig von den Haushaltssicherungsmaßnahmen der Trägerkommunen, die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Kosten bzw. Steigerung der Erträge sind schrittweise umgesetzt worden. Die weitere Umsetzung der Konsolidierungsziele bleibt abzuwarten.

Der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen hat daher nur geringe Einflussmöglichkeiten auf seine eigene zukünftige Entwicklung.

■ Leistungen der Beteiligung

- VHS-Geschäftsstelle Bönen
- VHS-Geschäftsstelle Kamen

Messzahlen	2015	2016
Veranstaltungen (Anzahl)	413	396
Unterrichtsstunden (Anzahl)	9.129	9.331
Teilnehmeranzahl	6.843	5.798
Entgelte Kurse (in €)	229.073	151.825
Honorare Kurse (in €)	134.412	143.349

Die Volkshochschule Kamen-Bönen ist Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. (www.vhs-nrw.de) und im Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. (www.guetesiegelverbund.de).

■ **Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde**

Im Jahr 2016 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 113.732,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 35.380,91 €.

■ Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Hermann Hupe, Bürgermeister Stadt Kamen

VHS Leiter: Manfred von Horadam

Verbandsversammlung:

Vorsitzender	Stellvertreter
Daniel Heidler, SPD (Kamen)	Thomas Köster, SPD

Für die Gemeinde Bönen sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski, BgB	Dieter Albert, BgB
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Turan Karacayir, parteilos	Doris Cyplik, CDU
Thomas Köster, SPD	Klaus Herbst, SPD
Friedhelm Lange, Grüne	Daniela Heil, Grüne
Christian Lein, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Christiane Geiger-Caen, parteilos
Barbara Sosna, Verwaltung	Julia Unterkötter, Verwaltung

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender	Stellvertreter (1. stellv. Vorsitzender)
Theodor Wältermann, SPD (Kamen)	Dietmar Wünnemann, CDU

Für die Gemeinde Bönen sind im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Barbara Sosna, Verwaltung	Julia Unterkötter, Verwaltung

■ Personelle Ausstattung

Anzahl der Mitarbeiter: 8

GWA Kommunal AöR



■ Unternehmenssitz:

GWA Kommunal AöR
Friedrich-Ebert-Straße 59
59425 Unna

■ Gründung

Der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für die Aufgabe des Sammelns und Transportierens von Abfällen in der Trägerschaft der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie des Kreises Unna haben die Gemeinderäte Bönen und Holzwickede am 07.07.2016 sowie der Kreistag am 27.09.2016 zugestimmt. Die AöR trägt den Namen „GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts“.

Die Satzung der GWA Kommunal AöR ist gültig vom 25.10.2016. Sie wurde am 05.11.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekanntgemacht.

■ Ziele der Beteiligung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die am 05. November 2016 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg gegründete GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LAbfG NRW im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger ab dem 01. Januar 2017 mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung. Das Stammkapital des Unternehmens ist vollständig eingebracht.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	33,33
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	33,33
Kreis Unna	10.000,00	33,33
Gesamt:	30.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	134.597,33
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	128,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	0,00	0,00	29.999,28
Summe Aktiva	0,00	0,00	164.725,27
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
	0,00	0,00	30.000,00
II. Jahresfehlbetrag			
	0,00	0,00	-5.671,09
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	0,00	0,00	140.396,36
Summe Passiva	0,00	0,00	164.725,27

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	5.671,09
2. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	5.671,09
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	5.671,09

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 schließt aufgrund von diversen Vorlaufkosten mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,7 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag resultiert ausschließlich aus Gründungs- und Vorlaufkosten.

Die Liquidität des Unternehmens war für das Rumpfwirtschaftsjahr aufgrund des eingezahlten Stammkapitals jederzeit gewährleistet.

Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen hat keine bestandsgefährdenden oder beeinträchtigenden Risiken. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet.

Prognosebericht

Da sich die GWA Kommunal AöR schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität des Unternehmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

■ Leistungen der Beteiligung

Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinden und die Gemeinde Holzwickede unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Ziele und Leistungen dieser interkommunalen Zusammenarbeit sind:

- Kostengünstige und transparente Leistungserbringung
- Nutzung von Synergien, insbesondere durch größere Leistungsumfänge
- Schaffung bzw. Sicherstellung der direkten Einflussnahme auf die örtlich operative Leistung der Abfallsammlung
- Beibehaltung der vollständigen Souveränität
- Reduzierung der Mehrwertsteuerbelastung
- angemessene Tarifbedingungen für die Beschäftigten

Der Verwaltungsrat hat am 28.11.2016 beschlossen, einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWA Kreis Unna abzuschließen, die Unterzeichnung erfolgte am 13.12.2016. Durch den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der GWA Kreis Unna mbH ist eine geordnete Verwaltung der GWA Kommunal AöR sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere das Rechnungswesen, Controlling, Abschlusserstellung, Einkauf, Personalverwaltung, Organisation der Unternehmerpflichten und die satzungskonforme Führung der laufenden Geschäfte. Es werden die entsprechenden Ressourcen der GWA Kreis Unna mbH dazu genutzt.

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Eine wesentliche Grundlage der Prüfungen und Bewertungen ist eine Kostenkalkulation für die gemeinsame Abfallsammlung, die sowohl auf den bisherigen umfassenden operativen Erfahrungen der GWA-Gruppe (als operativem Abfallsammler in Bönen) als auch auf den Gebiets- und Behälterdaten der beteiligten Kommunen beruht. Diese Kalkulation zeigt für alle Partner Sparpotentiale auf. Die Kostenreduzierung führt zu einer direkten Entlastung der Haushalte in Bönen und letztendlich der Gebührenzahler.

■ Zusammensetzung der Organe

Vorstand:

Benedikt Stapper, Lüdinghausen

Verwaltungsrat:

Für den Anstaltsträger Gemeinde Bönen:

Mitglied	Vertreter
Stephan Rotering, Bürgermeister, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Robert Eisler, Verwaltung	Stephan Stein, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos, Gemeinderatsmitglied	Manfred Hübner, CDU, Gemeinderatsmitglied

■ Personelle Ausstattung

Anzahl der Mitarbeiter: 11
(6 Fahrer, 4 Ladehelfer, ein Disponent)

ANHANG

Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Form der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bilden die §§ 107 bis 115 GO NRW, die anbei im Gesetzeswortlaut wiedergegeben werden:

11. Teil: - Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a - Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils

für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat

bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5

und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b GO NRW

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 - Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 - Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 - Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 - Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW sind die Kommunen verpflichtet, spätestens ab dem 31.12.2010 einen Gesamtabschluss (HGB = Konzernabschluss) aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist ein konsolidierter Jahresabschluss für die Posten der Bilanz sowie der

Gewinn- und Verlustrechnung aller Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung oder dem beherrschenden Einfluss der Verwaltung stehen. Durch die Erstellung eines Gesamtabschlusses wird der „Konzern“ fiktiv so dargestellt, als wenn er ein rechtlich einheitliches Unternehmen wäre.

Konsolidierungskreis

Die Gesamtheit aller Unternehmen, die Teil des Gesamtabschlusses sind, wird als Konsolidierungskreis bezeichnet.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Matching-Fund

Mit Matching-Fund ist eine Form der komplementären Finanzierung für kulturelle Institutionen gemeint, bei der die Bereitstellung öffentlicher Mittel untrennbar mit der Bereitstellung privater Mittel gekoppelt ist. Im konkreten Fall ist vereinbart jede neue private Spende (hier Zustiftung) im Verhältnis 1:1 aufzustocken, bis zu einem öffentlichen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr.